

**Zeitschrift:** Heimatbuch Meilen

**Herausgeber:** Vereinigung Heimatbuch Meilen

**Band:** 20 (1980)

**Artikel:** Die Geschichte des alten Hofes "auf der Burg" ob Meilen

**Autor:** Renfer, Christian

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-954175>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

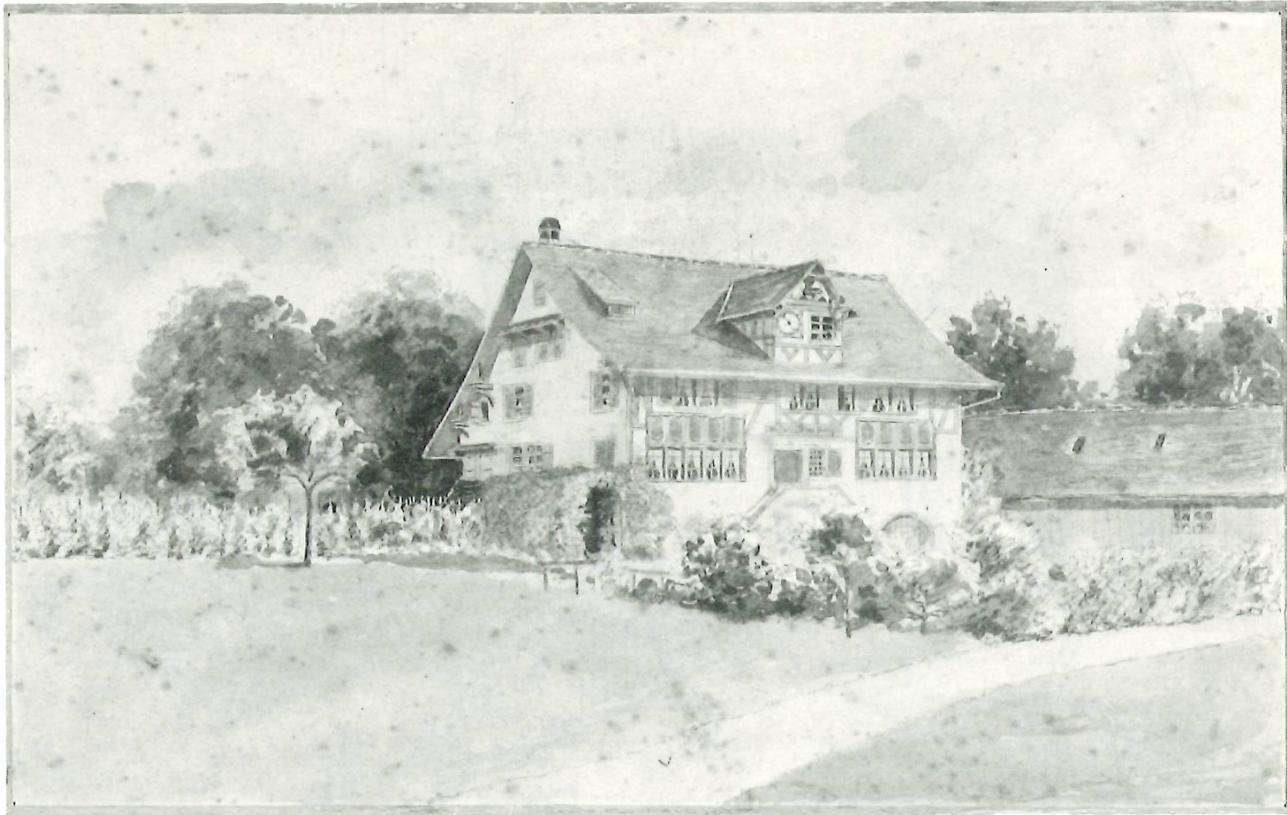
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Das Haus «zur Burg» auf einer lavierten Zeichnung aus der Mitte des 19. Jahrhunderts (Besitz W. Wunderli-Bai).

Christian Renfer

## Die Geschichte des alten Hofes «auf der Burg» ob Meilen

Die folgende geschichtliche Darstellung des Weilers «Burg» ist durch eine Anregung und einen seit langem bestehenden Auftrag des heutigen Besitzerehepaars der Wirtschaft «Zur Burg» Herr und Frau W. Wunderli-Bai in Angriff genommen worden. Da sich die dazu nötige Grundlagenforschung über lange Zeit erstreckt hat, zeigten sich die wesentlichen Ergebnisse gerade zu einem Zeitpunkt, wo der Gedanke eines besonderen Heimatbuches über die Ruine «Friedberg» und das Gehöft «Burg» Tatsache zu werden begann. Die Auftraggeber der Hausgeschichte über die «Burg» haben sich deshalb freundlicherweise bereit erklärt, die vorliegende Studie, welche zugleich als besondere Familienschrift gedacht ist, dem Heimatbuch Meilen zur Verfügung zu stellen. Sie haben überdies ihr privates Archiv dafür geöffnet und Dokumente und Bilder zu diesem Zweck herausgegeben. Sehr viele persönliche Beobachtungen und Erinnerungen haben das geschichtliche Bild zu klären und abzurunden vermocht.



Eigentümerverzeichnis Burg Meilen  
(31. August 1980)

Gebäude

Assek.-Nr. Kat.Nr. Eigentümer, Adresse

236	5171	Po. Gem. Meilen, <i>Feuerw.-Lokal</i>	1045	5165	Isler Hans, Burg
1030	5191	Spöhel, Christian Ernst, Toggwilerstr. 31	1046		
1031	5162	Welti Julius, Gruebstr. 38	1047		
1032			1048	5173	Lienberger Rudolf, Burg
1033	5106	Storni, Candido, Bergstr. 194	1049		
1034	5190		1050	3438	Dolder Jakob, Burg
1035			1052	5173	Lienberger Rudolf, Burg
1036	5235	Wunderli, Walter, Schulhausstr. 18	1054	5166	Steiger Jakob, Burg
1037	5236		1055	1162	
1038			1056	1161	Steiner, H. J. Andreas, Dr. med., Alte Land- str. 158, Küsnacht
1039	5231	Wunderli Alberts Erben	1057	1159	Dolder Jakob, Burg
1040			1058	1160	Steiner, H. J. Andreas, Dr. med., Alte Land- str. 158, Küsnacht
1041	1171	Welter Rudolf, Welter Rosmarie, Freiestr. 24, 8610 Uster	1060	5225	Dolder Jakob, Burg
1042	9526	Isler Hans, Burg	1061	1164	Steiner H. J. Andreas, Dr. med., Alte Land- str. 158, Küsnacht
			1251	5047	Milchproduzentengenos- senschaft Meilen, <i>Milchhütte</i>
			1292	5173	Lienberger, Rudolf, Burg
			1334		
			2338	5217	Dolder Joh. Jakobs Erben

## Einführung

Der heutige Weiler Burg, bestehend aus 10 Liegenschaften mit dazugehörendem Wohnhaus oder Hausteil, ist nicht blass durch die intakte historische Siedlung, sondern auch durch seine beispielhafte Siedlungsgeschichte für die regionale Haus- und Hofforschung von besonderem Interesse.

Der ursprünglich alles umfassende, im Bereich einer Burgstelle angelegte Hof war die wirtschaftliche Grundlage für eine Familie, welche bereits nach wenigen Generationen zur sozialen Oberschicht des Dorfes gehörte und damit bedeutendes politisches Ansehen genoss. Die von ihren Mitgliedern über lange Zeit immer wieder bekleideten wichtigen Gemeindeämter sind Zeugnis dafür.

Zugleich zeigt aber die Geschichte des Gehöftes *«auf der Burg»* deutlich, wie mit der Zersplitterung eines Besitztums zwangsläufig auch die wirtschaftliche Kraft und damit verbunden die Einbusse der politischen Macht verbunden war. Hier vermochte ein einziger Zweig sein Besitztum geradlinig bis auf die heutige Zeit zu vererben, alle übrigen Hofteile kamen früher oder später in fremde Hände und wechselten im letzten Jahrhundert laufend den Besitzer. Die Übersichtstafel verdeutlicht dieses Hofschicksal in eindrücklicher Weise.

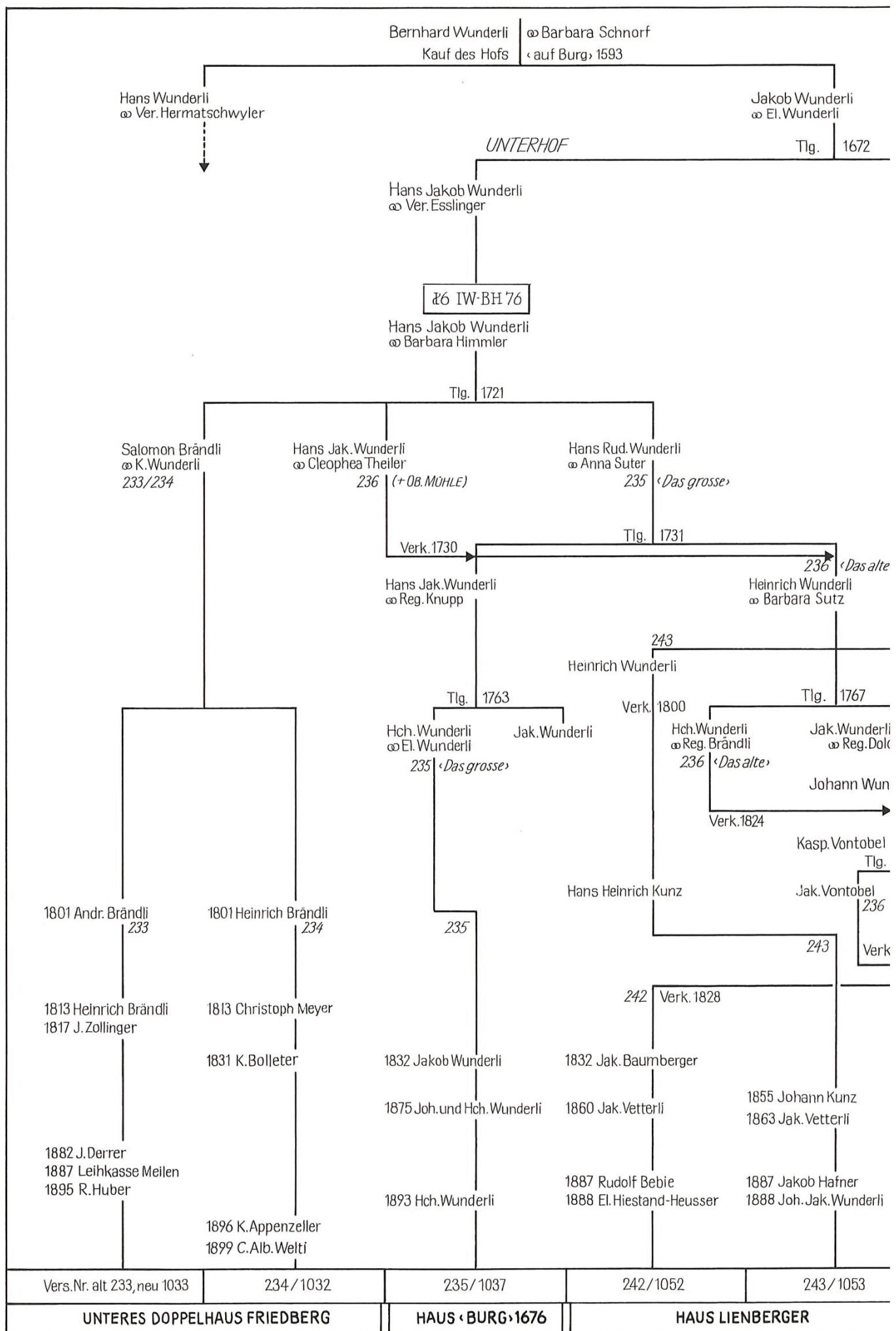
## Die Ursprünge des bäuerlichen Gehöftes und die Zeit bis 1593

Leider ist es uns nicht gelungen, im Rahmen dieser Arbeit die geschichtliche Verbindung von der ursprünglichen Burgdomäne zum späteren Bauerngehöft herzustellen. Zwischen dem Abgang der intakten Burgstelle im 14. Jahrhundert und dem Auftauchen des bäuerlichen Besitztums in den schriftlichen Quellen nach der Mitte des 16. Jahrhunderts klafft eine Lücke von ungefähr 200 Jahren.

Zum Zeitpunkt der ersten Erwähnung war der Hof ein Erblehen des Fraumünsterstiftes in Zürich. Diese Abtei gehörte seit dem Mittelalter zu den mächtigsten Grundherren der Zürichseegegend. Sie erhielt immer wieder Liegenschaften von Gutsbesitzern der Landschaft als Vergabung und kaufte selbst zielstrebig Grund und Boden in diesem Gebiet, – vor allem wertvolles Rebgelände.

Wie das Fraumünsterstift jedoch in den Besitz des Hofes *«auf der Burg»* in Meilen gelangt ist, vermögen wir vorderhand nicht zu sagen. Geschah dies in Zusammenhang mit dem Zerfall der Herrschaft auf Friedberg und zusammen mit anderen Teilen dieses feudalen Besitztums oder losgelöst davon? War es eine Vergabung oder ein Liegenschaftshandel?

In diesem Zusammenhang würde uns auch die wirtschaftliche Beziehung des landwirtschaftlichen Gehöftes zum



# Vererbung und Handwechsel der Liegenschaften «auf Burg» bis 1900

## OBERHOF

Hans Wunderli  
ω Ver. Keller

16 IW-FB 73

Jakob Wunderli  
ω Ver. Bleuler

Tlg. 1710

Ausk. = Auskauf  
Erb. = Erbgang  
Tlg. = Teilung

Verk. = Verkauf  
Vers. = Versicherungs-Nr.  
Überg. = Übergabe

## HOF IN TOGGWIL

### ROTHAUS IM DORF

Hans Wunderli

Hch. Wunderli



entin Wunderli  
us im Dorf

Andreas Wunderli  
ω Kath. Hüsser

237

Hans Wunderli

olf Wunderli

Kaspar Wunderli

242

Hch. Wunderli

rg.

Ver. Wunderli-Steiger

237

ω A. Zanger

243

Jakob Wunderli

237

Inv. 1771 238 'Das obere'

Ausk. 1783

Jakob Kueser

242

Tlg. 1776

Ausk. 1783

Verk. 1758

242

Hch. Wunderli

Ausk. 1783

Hch. / Hs. / Rud. / Kasp.

242

Jak. Wunderli

Vontobel

Vontobel, von Rüti

242

238

Ausk. 1783

Ausk. 1783

242

Hch. Wunderli

Ausk. 1783

Ausk. 1783

242

239 (1770 neu)

Ausk. 1783

Ausk. 1783

242

Rud. Wunderli

Ausk. 1783

Ausk. 1783

242

240 (1770 neu)

Ausk. 1783

Ausk. 1783

242

Hans Jak. Wunderli

Ausk. 1783

Ausk. 1783

242

(1770 neu)

Ausk. 1783

Ausk. 1783

242

Verk. 1783

Ausk. 1783

Ausk. 1783

242

Hans Jakob Naf

Ausk. 1783

Ausk. 1783

242

Tlg. 1833

Ausk. 1783

Ausk. 1783

242

Rud. Naf

Ausk. 1783

Ausk. 1783

242

Joh. Naf

Ausk. 1783

Ausk. 1783

242

Ausk. 1783

Ausk. 1783

Ausk. 1783

2

eigentlichen Burgbesitz interessieren. Bestand eine solche überhaupt? Dies ist, zumindest für die Blütezeit der Burg, doch wohl anzunehmen, da ja das Gut losgelöst von der bäuerlichen Dorfgemeinde in enger Anlehnung an die Burgstelle entstanden war.

Nach den Eintragungen in den Akten des Fraumünsteramtes besass in der Mitte des 16. Jahrhunderts, also nach der Säkularisation des Klosters, die Meilener Familie Kolmar das Gut *«auf Friedberg»*.<sup>1</sup>

Die Bezeichnung *«Burg»* war in dieser Zeit noch nicht geläufig. Die Flur trug ihren Namen vielmehr nach der Burg *«Friedberg»*. So hiess das Bauerngehöft im übrigen fast durchgehend bis ins 18. Jahrhundert. Die Benennung *«auf der Burg»* erfolgte nur ausnahmsweise.

Eine weitere Identifikationsschwierigkeit in bezug auf den Hof ergibt sich in den Akten des 18. Jahrhunderts durch die von der Landschreiberei oft verwendete verwirrende Bezeichnung *«auf der Burg an der Kirchgasse»*. Da gleichzeitig mehrere Zweige der Familie Wunderli sowohl auf der Burg wie an der Kirchgasse selbst ansässig waren, besteht für den heutigen Leser stets die Gefahr der Verwechslung der Liegenschaften. Dies umso mehr als immer wieder bei den Besitzerfamilien die selben Vornamen gebräuchlich waren. So bedeutet *«an der Kirchgasse»* in der Tat eine Liegenschaft an der Kirchgasse, während *«auf der Burg an der Kirchgasse»* offenbar heissen will, die Liegenschaft befindet sich auf der Burg und der Weiler Burg gehöre zur Dorfwacht *«Kirchgasse»*. Die alten Wachtgrenzen von Meilen hat E. Pfenninger seinerzeit in einer Karte niedergelegt. Daraus geht diese Zugehörigkeit eindeutig hervor.

Wie lange die Kolmar Inhaber des Erblehens waren, ist unbekannt. Am 7. April 1571 tauschte Wolf(gang) Kolmar das Gut mit Bläsi (Blasius) Leemann, ebenfalls aus einem Meilener Geschlecht.<sup>2</sup> Erblehen bedeutete in dieser Zeit zwar bereits de facto Besitz, de iure aber, wie im Mittelalter, verliehenes Gut, bei dessen Veräusserung die Einwilligung des Lehenherrn, – in diesem Fall das Fraumünsteramt –, nötig war, damit dieser nicht durch unkontrollierte Handänderung ungewollt des Lehen- oder Grundzinses verlustig ging. Diese Einwilligung wurde auch hier in einem ausführlichen schriftlichen Lehenrevers niedergelegt, in dem der Bewerber offiziell als Lehennehmer eingesetzt wurde. Dieses Dokument hat sich in den Fraumünsterakten erhalten.

Im Urbar des Fraumünsters wurde der alte Eintrag *«Hanns Kollmar ab Frittberg hatt ze Erblehen inn, uff Fritberg, Hus und Hof ij (zwei) Schüren...»*<sup>3</sup> bei dieser Gelegenheit mit dem Nachtrag ergänzt *«Disen Hof hat iez Bläsi Leman zu Meilen jnn, so er von Wolff Kolmar... ertuschet»*.<sup>4</sup>

Etwas genauer wurde der Hof auf Friedberg im Zinsbuch des Fraumünsters aus der gleichen Zeit umschrieben. Dort steht: *«Wolganng Kollmar uff Fridtburg hatt zu Erblechen jnn Huss, Hofstatt sampt einer Schür unnd Trotten, dessglych by hun-*



Die beiden ältesten Häuser auf der Burg, das Haus *«zur Burg»*, erbaut 1676, und das alte Reihenhaus, erbaut 1673–87.

dert Jucharten Weyden, Acher, Holz unnd Väld, vierthalb Jucharten Räben, an unnd by einanderen jun einem Infanng uff Fridtburg gelägen, stossst dem Tobel nach uf hin am Müllibach unntz (bis) an das Mülljhölzlj..., I Juchart ussert dizem Infanng ennet dem Bach gelägen.<sup>5</sup>

Es handelt sich demnach um einen für die Zeit und Gegend sehr grossen Hof, der in sich abgeschlossen in einem *«Einfang»*, einer Liegenschaftsumzäunung, lag. Er bestand zum grössten Teil aus Äckern und Weiden und schloss nur ein kleineres Rebgelände mit ein. Allerdings ist hier beizufügen, dass das Remland auf die Fläche gerechnet viel ertragreicher war und für die Bearbeitung viel mehr Zeit beanspruchte als das Ackerfeld.

Der Getreidebau bot sich jedoch auf der ebenen Terrasse der Burg als Kulturart geradezu an, und der Hof auf Friedberg ist in dieser Beziehung vergleichbar mit einer Reihe anderer alten Ackerbauernhöfe über dem rechten Seeufer, welche sich in ähnlicher Lage befanden und etwa dieselbe Grösse aufwiesen; so etwa die Höfe Breitwil und Intwil ob Herrliberg und Redlikon ob Stäfa.



Die Lukarne mit Uhr und Glocke am Haus *«zur Burg»*.

## Die Zeit der ersten Wunderli (1593–1673)

Die gemischtwirtschaftliche Struktur des Gehöftes, welche sowohl Acker- wie Rebbau umfasste, kommt in der Fraumünsteramtsrechnung von 1593 klar zum Ausdruck.

In diesem Jahr wurde der Hof auf Friedberg an Bernhard Wunderli von Feldmeilen zu Erblehen verkauft. Der Kaufpreis wurde dabei offenbar als verzinsliche Hypothek auf dem Gut stehen gelassen, wie das in früherer Zeit vielfach geschah. In der Amtsrechnung wurde dieser Posten wie folgt vermerkt: «1640 Pfund, sinnd Bernharten Wunderlich uff Fridberg. Jnn Verkouffung der Eerblechenschaft gemelten Guts uff Fridberg, dasselbig (luth einer uffgerichteten Zinssverschrybung) jerlichen mit 60 Pfund zu verzinssen gesetzt.»<sup>6</sup>

Die hier vereinbarte Lehensform zeigt sich als eine für die Weinbaugegend charakteristische Verbindung von Erblehen und Lehen *«nach Rebleuterecht»*.

Für ersteres musste in dieser Zeit lediglich noch eine eher symbolische Abgabe, der Grundzins, entrichtet werden, welcher hier aus einem Geldbetrag anstelle von Korn und Bohnen bestand.

Das mittelalterliche Rebleuterecht dagegen regelte den Rebenbesitz so, dass der gesamte Weinertrag zwischen

Lehenherrn und Lehenmann aufgeteilt wurde, wogegen der Lehenherr dem Pächter den benötigten Mist zu liefern und Arbeitskräfte für bestimmte Arbeiten im Weinberg zur Verfügung zu stellen hatte. Diese Leistung wurde später meist in eine Geldzahlung umgewandelt.

Eine derartige Regelung bestand auch zwischen dem Fraumünsterstift und dem Hof auf Friedberg für die hier bebauten ungefähr 3–4 Jucharten Reben.

Im Jahre der Übernahme des Erblehens durch Bernhard Wunderli schlug sich das Verhältnis zwischen dem Fraumünsteramt und dem neuen Hofbesitzer folgendermassen in der Amstrechnung nieder: Bernhard Wunderli lieferte einen Geldzins (es handelt sich um einen Grund- und nicht um einen Pachtzins) von 3 Pfund und einen Naturalzins von zwei Viertel Roggen und zwei Viertel Bohnen ab. Dieser Naturalzins war allerdings in diesem Zeitpunkt ebenfalls bereits in eine Geldsumme von je 2 Pfund umgewandelt, so dass er im ganzen 7 Pfund als festen Bodenzins für die Erblehenschaft entrichtete. Ausserdem lieferte er in diesem Jahre die Hälfte des Weinertrages von 12 Eimern Wein gemäss Rebleuterecht an das Fraumünsteramt ab. Dagegen hatte Bernhard Wunderli als Gegenleistung nach gleichem Recht vom Fraumünsteramt etwas mehr als 5 Pfund Geldentschädigung für die halbe Menge des erforderlichen Mistes zugute.<sup>7</sup>

Bernhard Wunderli war also im Jahre 1593 mit seiner Familie von Feldmeilen auf die Burg gezogen. An seinem Herkunfts-ort hatte er sich 1569 mit Barbara Schnorf, welche aus einem bedeutenden Feldmeilener Geschlecht stammte, verheiratet. 1571 war dort der Sohn Jakob zur Welt gekommen.<sup>8</sup>

Mit dem Einzug Bernhards nahm die Familie Wunderli auf der Burg ihren Einstand, wo sie in ununterbrochener Abfolge bis heute ansässig geblieben ist. In jeder Generation zogen von hier aus einzelne Nachkommen ins Dorf oder in andere Wachten (Quartiere) der Gemeinde. So hatte die Familie ihre Ableger in Toggwil, auf der Ormis (später in Hofstetten und in der Beugen), dann in der oberen und unteren Mühle, im «Rothaus» und anderswo an der Kirchgasse. Müller, Gerber und Gesellenwirte waren neben der Landwirtschaft wichtige Berufe, welche von ihren Angehörigen ausgeübt wurden.

Zwischen 1593 und 1634, dem Jahr der ersten Bevölkerungszählung in Meilen, bleiben die Kirchenbücher die einzigen schriftlichen Quellen über die Einwohner auf «Fridberg».

Neben Jakob hatte Bernhard Wunderli noch einen weiteren Sohn, Hans, von dem wir nicht wissen, ob er noch im Feld oder bereits auf der Burg zur Welt gekommen ist. Er muss aber wesentlich jünger gewesen sein als sein Bruder.

Damit teilt sich die Familie Wunderli auf der Burg erstmals in zwei Linien. Über die eigentlichen Wohnverhältnisse und den Bestand an Wohnhäusern erfahren wir bis in die 70er Jahre des 17. Jahrhunderts nichts. Die 1634 einsetzenden und in unregelmässigen Abständen von 3–4 Jahren erneuerten Bevölkerungsverzeichnisse lassen immerhin den Schluss zu,

dass die beiden Familienzweige zwei getrennte Haushaltungen führten und offensichtlich eigene Gehöfte bewirtschafteten, welche wohl anlässlich der ersten Aufteilung des Bernhardischen Grosshofes vor 1634 entstanden waren. Hier wohnten zeitweise drei Generationen im gleichen Haushalt beieinander.<sup>9</sup>

## Die Wohnverhältnisse *(auf der Burg)* nach den ersten Bevölkerungsverzeichnissen (1634–54)

<i>Haushaltung A (Hans)</i>	<i>Haushaltung B (Jakob)</i>	
<i>Hans und Barbara Pfister</i> (1. Frau) mit 3 Kindern daneben 1 Knecht und 1 Magd ebenso	<i>Jakob und Elsbeth Wunderli</i> mit 3 mehrjährigen unverheirateten und 2 minderjährigen Kindern ebenso	1634
ebenso	<i>Jakob und Elsbeth Wunderli</i> mit zwei mehrjährigen ledigen Kindern und dem verheirateten Sohn Hans Jakob	1637
<i>Hans und Barbara Hess</i> (2. Frau) mit den zwei minderjährigen Söhnen Hans und Rudolf	<i>Jakob und Elsbeth Wunderli</i> mit den zwei verheirateten Söhnen Hans Jakob und Hans	1640
<i>Hans und Barbara Hess</i> (2. Frau) mit dem minderjährigen Sohn Rudolf und dem verheirateten Sohn Hans	<i>Die Mutter Elsbeth Wunderli</i> mit den beiden verheirateten Söhnen Hans Jakob und Hans und je einem Kind	1643
<i>Hans und Barbara Hess</i> (2. Frau) mit dem minderjährigen Sohn Rudolf und dem verheirateten Sohn Hans und dessen Kind	<i>Die Mutter Elsbeth Wunderli</i> mit den verheirateten Söhnen Hans Jakob und Hans, wovon der eine nun 3, der andere aber kein Kind mehr hatte.	1646
<i>Hans und Verena Hermatschwyler</i> (3. Frau) mit dem verheirateten Sohn Hans und dessen zwei Kindern	<i>Die beiden verheirateten Brüder</i> Hans Jakob und Hans allein; der eine mit 4 Kindern, der andere mit einem Kind. Daneben ein Gehausmann mit Frau und Kind.	1650
		90
		1654

# Der Hof «Friedberg» im 17. Jahrhundert

## Die erste Aufteilung des Besitzes – Die Familien von Hans und Jakob Wunderli

Die schriftlichen Quellen werden mit der Einführung der amtlichen Grundprotokolle im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts auch für die Geschichte des Hofes «auf Friedberg» zahlreicher. Erst von diesem Zeitpunkt an lässt sich eine eigentliche zusammenhängende Darstellung der Geschicke des Besitztums und seiner Inhaber schreiben. Grundprotokolle, Bevölkerungsverzeichnisse und Kirchenbücher geben dafür ein klares Gerüst.

### Der Hanssche Familienzweig (bis 1675)

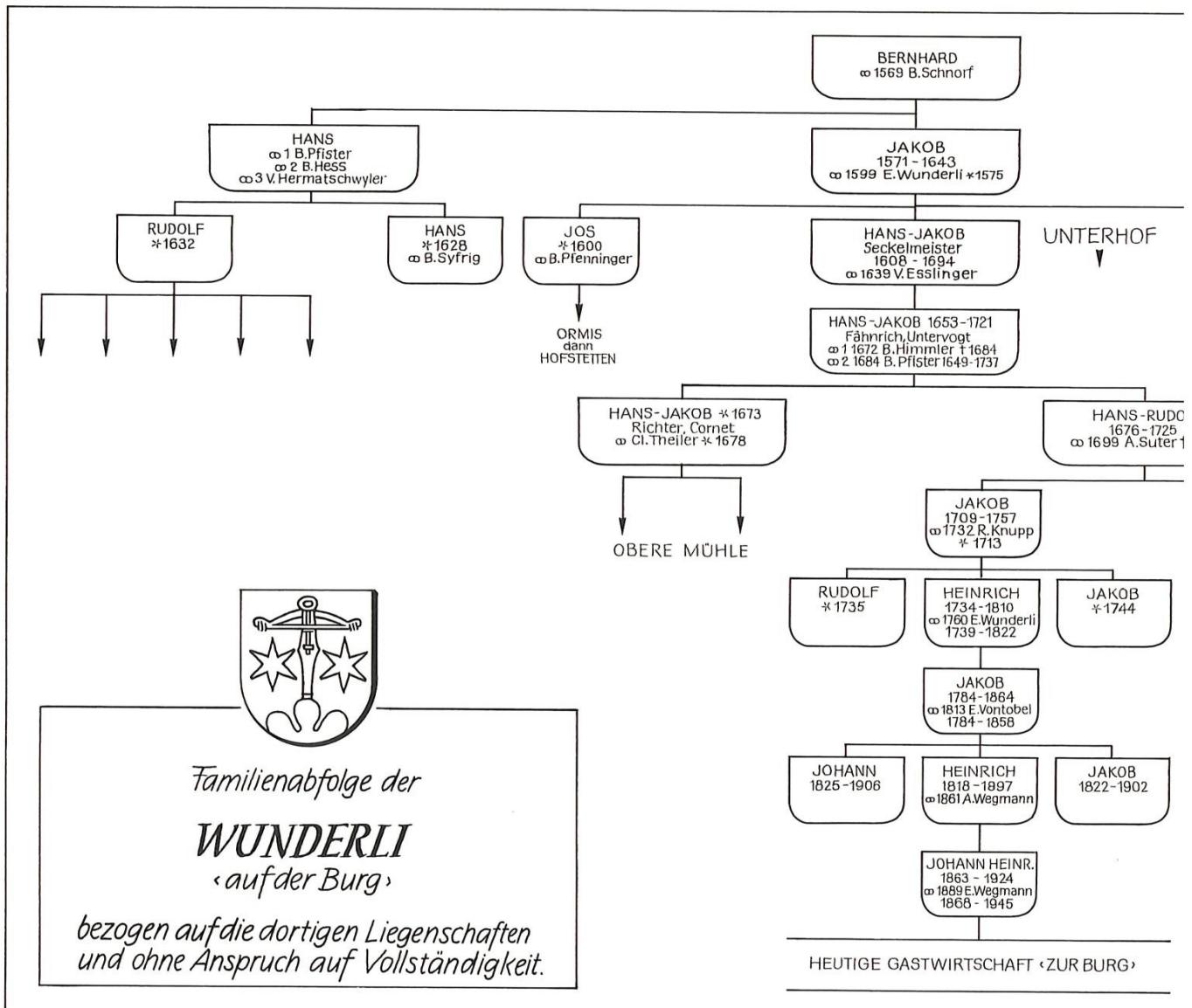
Bernhard Wunderlis Söhne Hans und Jakob teilten zu einem unbekannten Zeitpunkt den Hof auf der Burg und gründeten unabhängige Hausstände. Während der Jakobsche Zweig zumindest in einer Linie ununterbrochen auf der Burg ansässig geblieben ist, verschwindet der Hanssche bereits in der zweiten Generation von dort.

Das erste Dokument über die letztere Familie ist vom 11. Mai 1655 datiert. In diesem verschrieb Hans Wunderli seiner dritten Frau Verena Hermatschwyler ein Wohnrecht auf seinem Hofe «vorderist der Winkel jm Hus, auch Asch, Führ und Licht, so lang sy läb» und zum Eigentum fünf Kammern Reben «im Lendisch». Ausserdem verpflichtet er seine beiden Söhne, der Mutter jeweils auf Martinstag (11. November) zwei Mütt Kernen zu entrichten.<sup>10</sup>

Etwas später im Jahre 1662 erhalten wir dann Kenntnis von einem tragischen Ereignis, welches offenbar die Zukunft der Familie in völlig andere Bahnen lenkte.

Am 18. Januar 1662 verpfändeten Hans, der Vater, und Rudolf, einer der Söhne, ihren Hof an ihren Vetter Hans Jakob Wunderli, dem Seckelmeister auf der Burg, als Rechtsverteilter seines toten Bruders Hans und dessen Witwe Verena Keller um die 300 Gulden, welche sie diesen schuldig geworden waren.<sup>11</sup> Es war dies die Wiedergutmachungssumme der Familie an ihre Verwandten dafür, dass Hans, der Sohn, Jahre zuvor seinen Vetter gleichen Namens aus dem Jakobschen Familienzweig offenbar in einem Streite erschlagen hatte. Er war deshalb von der Obrigkeit mit Verbannung ausser Landes bestraft worden, hatte aber einige Zeit später mit der Auflage zurückkehren dürfen, den elterlichen Hof für immer zu meiden.

Rudolf, sein Bruder, führte den Bauernbetrieb allein weiter, nachdem er im Jahre 1666 mit seinen beiden Schwestern,

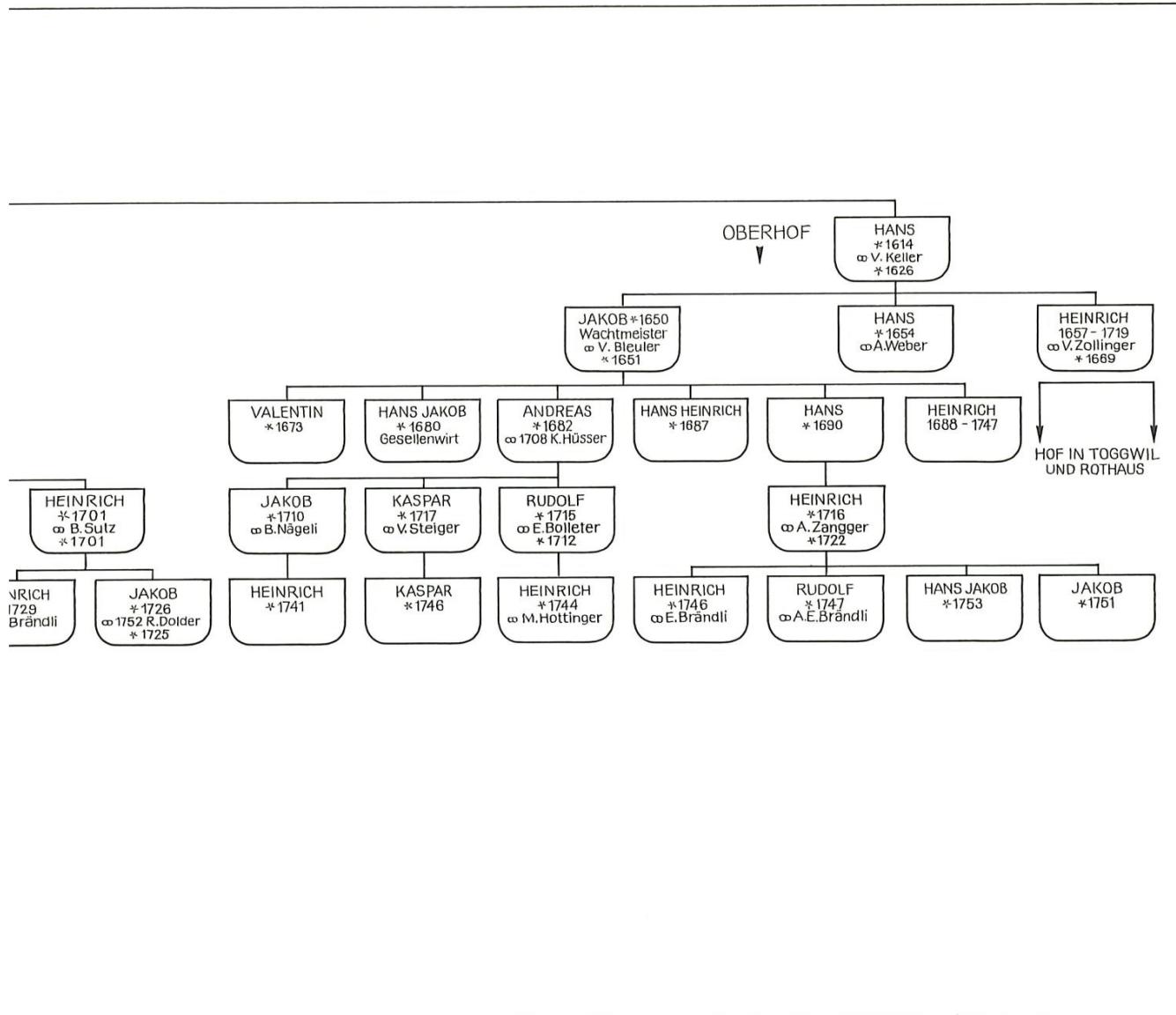


von denen die eine in Herrliberg, die andere in Toggwil ob Meilen verheiratet war, einen Erbauskauf getroffen hatte. Sie erhielten je 640 Gulden zugesprochen.<sup>12</sup>

Einige Jahre danach, im Jahre 1675, verkaufte er jedoch das Besitztum *'auf Friedberg'* um 5475 Gulden an die drei Söhne des Ermordeten. Das Gehöft umfasste damals an Gebäuden ein Wohnhaus, Trotte, Scheune, Speicher und Schweinestall und an Landfläche 32 Jucharten Äcker, 13 Jucharten Wiesen, 3 Jucharten Reben, 8 Jucharten Wald und verschiedene Tobelböschungen.<sup>13</sup>

Ob in dieser Handänderung ein innerer Zusammenhang mit der aus der Wiedergutmachung erwachsenen Verschuldung bestand, wissen wir nicht. Denkbar ist es, denn auf dem Hof wären ebenfalls bereits vier Söhne vorhanden gewesen, von denen der Älteste gerade zwanzig und der zweite immerhin achtzehn Jahre zählten.

Mit dem Verkauf der Liegenschaft verschwand Hansens Nachkommenschaft von der Burg. Wir hören jedenfalls nichts mehr von dieser Familie im Zusammenhang mit der weiteren Geschichte des Friedberg-Hofes.



Das von Rudolf verkaufte Gut wurde noch gleichentags, am 22. Dezember 1675, an die Witwe Maria Wunderli-Rebmann an der Kirchgasse zu Meilen weitergegeben.<sup>14</sup> Damit verliert sich die Spur. Wir sind geneigt anzunehmen, dass der Besitz später mit den Liegenschaften des Jakobschen Zweiges vereinigt wurde und damit im Friedberg-Hof aufgegangen ist. Jedenfalls haben wir in keinem späteren Zeitpunkt je einen Hinweis, dass ausser den Liegenschaften der Jakobschen Familie noch ein anderes Besitztum auf der Burg vorhanden gewesen wäre.

### Der Jakobsche Familienzweig

Vom anderen Sohn Bernhard Wunderlis, dem 1571 geborenen Jakob und seiner Frau Elisabeth geb. Wunderli, die 1599 geheiratet hatten, haben sich ausser ihrer Erwähnung in den Bevölkerungsverzeichnissen keine Nachrichten erhalten. Nach seinem Tode im Jahre 1643 übernahmen offenbar seine drei Söhne gemeinsam den Hof.

Der Vater muss ein für seine Zeit ausserordentliches Vermögen besessen haben. Dessen Umfang ersehen wir aus der unverteilten Erbmasse, welche 1672 zur Verteilung kam. Ob ein Teil des Reichtums von der Frau eingebracht worden war, vermochten wir nicht zu ermitteln. Nach dem, was wir über die Vermögensbildung in dieser Zeit wissen, ist dies anzunehmen, da der Ackerbauernhof mit seiner extensiven Bewirtschaftungsweise dafür kaum eine ausreichende Grundlage geboten hätte, jedenfalls nicht in der kurzen Zeitspanne seit dem Erwerb des Gutes durch die Familie.

Im Jahre der genannten Ausscheidung (1672) war der älteste Sohn Jos (geb. 1600) bereits weggezogen. Der jüngste Sohn Hans (geb. 1614) war lange zuvor von seinem Vetter erschlagen worden. So verblieb auf dem unverteilten Besitz der mittlere Sohn Hans Jakob (geb. 1608), der im Zeitpunkt der Teilung bereits als Alt-Seckelmeister bezeichnet wird, also das wichtige Gemeindeamt des Finanzvorstandes damals bereits wieder abgegeben hatte. Er bewirtschaftete den Friedberg-Hof mit seinen Neffen Jakob (geb. 1650), Hans (geb. 1654) und Heinrich (geb. 1657), den drei Söhnen des ermordeten Hans.

### Die Hofteilung von 1672 in der Jakobschen Linie

Am 14. November 1672 kamen die beiden Parteien überein, den gemeinsam besessenen Hof aufzuteilen.<sup>15</sup> Es ist möglich, dass die im selben Jahre stattfindende Hochzeit des Sohnes von Alt-Seckelmeister Hans Jakob Anlass zur Ausscheidung gegeben hatte. Dieser war 1653 als einziger männlicher Spross geboren worden und stand im gleichen Alter, wie seine drei Vettern. Trotzdem unterzeichnete der 64jährige Vater als alleiniger Vertragspartner das Teilungsdokument. Der bereits mehrjährige Sohn trat dagegen nicht in Erscheinung.

Der Besitz der Familie Wunderli auf der Burg bestand vor der Teilung von 1672 aus folgenden Liegenschaften:

Der Hof ‹Friedberg› umfasste als abgerundetes Gehöft ein Doppelwohnhaus, Trotte, Speicher, Scheune, Wagenschopf, Waschhaus und zwei Schweineställe, dann 65 Jucharten Äcker, 15½ Jucharten Wiesen, 6 Jucharten Reben, 18 Jucharten Wald und etliche Tobelstücke.

Ausserdem besass die Familie ein neu erbautes Haus an der Kirchgasse mit Trotte und Scheune, sowie einem Stück Wiese und einem Hanfsaatfeld. Das Bauerngut auf der Burg war in dieser Zeit ein ausgesprochener Ackerbauernhof mit dem ansehnlichen Umfang von um die hundert Jucharten (ca. 30 ha). Es fällt deshalb nicht weiter auf, dass zur Liegenschaft neben einem Pressgebäude (Trotte) für Obst und Trauben auch ein Kornspeicher gehörte.

Bei der Ausscheidung wurde der Besitz in zwei ungefähr gleich grosse Hälften geteilt.

Alt-Seckelmeister Hans Jakob erhielt zu seinem Teil das «untere Haus» (womit wohl die Hälfte des im Hofbeschrieb erwähnten Doppelwohnhauses gemeint ist) mit Speicher, Waschhaus und Schweinestall; sodann den halben Anteil an der Obstpresse und dem dazugehörenden Gerät (Trottgeschirr), das sich im Pressraum der Neffen befand. Dazu kam noch die Hälfte einer mit den Neffen gemeinsam besessenen Scheune. Ausserdem kam ihm die Hälfte des Landes zu.

Den drei Neffen Jakob, Hans und Heinrich wurde neben umfangreichen Ländereien folgendes engere Hofgelände mit den darauf stehenden Bauten zugewiesen: «Ein Hauss und Hofstatt, das obere Hauss genannt, samt Wagenschopf, Schwynstall, untere halbe Schür und das klein Schürli unten daran, auch die halb Heuwillj in Veter Seckelmeisters (d. h. des Onkels Hans Jakob) oberen halben Schür, ob dem alten Stall biss an die mitlist Stud (Pfosten) zürichhalben», dann ein Krautgarten, ein Stück Heuwachs in der Hauswiese und ein Hanfgelände, alles beisammen auf der Burg gelegen und seeseitig an des Seckelmeisters Haus und Wiese, bergseits an dessen halbe Scheune und ans «Gerstenäckerli» stossend. Die Obstpresse, welche sich in ihrem Hause befand, teilten sie mit dem Onkel, gleich wie die Scheune.

Das Wohnhaus an der Kirchgasse wurde ebenfalls unter die beiden Parteien aufgeteilt. Den oberen Teil erhielten die Neffen, während der untere an den Onkel ging.

Im Zeitpunkt der Güterausscheidung müssen die Wunderli auf der Burg zu den reichsten Familien der Zürichseegegend gehört haben. Sie verteilten nämlich 1672 unter sich ein Barvermögen von fast 20 000 Gulden. Vergleichsweise hatte eine mittelgrosse bäuerliche Liegenschaft in dieser Zeit einen Wert von drei- bis viertausend Gulden. Das zu verteilende Geldvermögen setzte sich zusammen aus 68 Schuldscheinen ausserhalb des Gemeindegebietes im Werte von fast 10 000 Gulden, etwa 70 Schuldbriefen der Gemeinde selbst von zusammen ungefähr 8000 Gulden und 2000 Gulden Bargeld oder entsprechenden Ausständen. Jede Partei erhielt demnach zu ihrem Gehöft noch ein Kapital von über 9000 Gulden. Zudem müssen wir in Rechnung stellen, dass ja bereits ein Sohn ausbezahlt worden war.

Die Aufnahme dieses umfangreichen Besitzes erforderte ganze 6 Tage und dauerte in Anwesenheit der obrigkeitlichen Vertreter vom 14. bis zum 19. November des Jahres 1672.

So ist es nicht verwunderlich, dass bald nach der Ausscheidung auf beiden Höfen Neubauten entstanden.

## Die ältesten Bauten auf «Friedberg»

Seit den ersten Anfängen muss es auf dem Hof «Friedberg» Wohn- und Wirtschaftsbauten gegeben haben. Allerdings haben wir bis in die Zeit der ersten Gutsteilung um die Mitte des 17. Jahrhunderts nur gerade die aus dem Fraumünster-Zinsbuch stammende allgemeine Angabe aus dem 16. Jahrhundert, dass es auf dem Hofe damals ein Wohnhaus, eine Scheune und eine Trotte gab.

Als der Bernhardsche Grosshof auf die beiden Söhne Hans und Jakob aufgeteilt wurde, müssen wohl weitere Bauten entstanden sein. So ist sowohl beim Verkauf des Hansschen Besitzes im Jahre 1675 wie auch bei der Teilung des Jakobschen Gutes im Jahre 1672 auf die bestehenden Wohnhäuser der beiden Familienzweige verwiesen:

Beim Hansschen Besitz waren es ein Wohnhaus, eine Scheune, ein Speicher und ein neuer Schweinestall.<sup>16</sup> Auf dem Jakobschen Hofe sind genannt ein Doppelwohnhaus, eine Trotte, ein Speicher, eine Scheune, ein Wagenschopf, ein Waschhaus und zwei Schweineställe.<sup>17</sup> Bei diesen Wohnhäusern handelt es sich offensichtlich um Vorgängerbauten zu den heute noch bestehenden ältesten, in den Jahren 1673 und 1676 neu errichteten Wohnhäusern auf der Burg, dem älteren Reihenhaus (Vers. Nr. 1040-42) und dem älteren Doppelhaus (Vers. Nr. 1037), von denen im folgenden die Rede sein wird.

Ob ältere Teile bei den Neubauten von 1673 und 1676 weiterverwendet wurden, wie das in vielen Fällen geschehen ist, lässt sich wohl kaum mehr schlüssig feststellen. Die beiden heutigen Wohnhäuser erscheinen uns weitgehend als Neuschöpfungen. Trotz allem bleibt die Frage bestehen, wie innerhalb dreier Jahre in unmittelbarer Nachbarschaft und unter Brüdern derart verschieden aussehende Bauwerke haben entstehen können.

Nach der Güterteilung von 1672 entstand auf dem oberen Hof der drei Brüder Jakob, Hans und Heinrich der älteste Teil des heutigen Reihenhauses, welcher zweimal die Jahrzahl 1673 aufweist. Es handelt sich dabei um die beiden heutigen Hausteile Vers. Nr. 1041 (Welter) und 1042 (Isler). Noch war dem letzteren die jetzt zur Wohnung geschlagene ehemalige Trotte anfangs nicht angefügt, denn im Dachraum dieses Hausteils befindet sich eine Giebelwand, die ehemals die Aussenfront bildete und entsprechend rot gestrichen ist.

Über den Kellerportalen sind Allianzwappen mit der Armbrust als Hauszeichen und den Besitzerinitialen IW/FB (Vers. Nr. 1041) und FK/HI/HW/HHW (Vers. Nr. 1042) sowie je die Jahrzahl 1673 eingehauen. Während sich das erste Initialenpaar leicht als Jakob Wunderli (IW) und Frena (Verena) Bleuler (FB) auflösen lässt, bereitet die zweite, allerdings heute in Kunststein nachgebildete Initialengruppe mehr

Der Bau des älteren Reihenhauses  
(Vers. Nr. 1040-42)

Hauszeichen am  
Kellerportal des  
mittleren Haus-  
teils des alten  
Reihenhauses.



Hauszeichen am  
oberen Hausteil.



Hauszeichen am  
unteren Hausteil.



Schwierigkeiten. FK dürfte Frena (Verena) Keller, HW Hans Wunderli und HHW Hans Heinrich Wunderli bedeuten. Ungelöst bleiben die Initialen HI, die sich weder mit den Ergebnissen in der Stammtafel, noch mit den Einträgen in den Haushaltverzeichnissen in Übereinstimmung bringen lassen. Trotz allem wird durch die Initialen klar, dass von den drei Brüdern Jakob, der Älteste, mit seiner Ehefrau Verena Bleuler in der unteren (Vers. Nr. 1041) und die beiden jüngeren Brüder Hans und Heinrich mit der Mutter Verena Keller in der oberen Haushälfte (Vers. Nr. 1042) wohnten.

1687 wurde an dieses Doppelhaus seeseitig ein dritter Hausteil (Vers. Nr. 1040) angefügt, dessen etwas verwittertes Kellerportal in einem Allianzwappen die Armbrust mit zwei Sternen und einem Fisch und die (unsicheren) Initialen HIL(?)EP und die entsprechende Jahrzahl trägt. Verwirrend ist diese Buchstabenverbindung deshalb, weil EP sehr wohl Elisabeth Pfister bedeuten könnte, welche seit 1684 als zweite Frau mit Hans Jakob Wunderli, dem Sohn des Alt-Seckelmeisters im unteren Hof verheiratet war. Dann wären aber die Initialen allenfalls als beschädigtes HIW (anstatt HIL) zu lesen. Warum allerdings der Besitzer des unteren Hofes, welcher bereits 1676 ein neues Doppelhaus (das heutige Wirtshaus) errichtet hatte, in die Lage kam, am Haus seiner Vettern vom oberen Hof eine Wohnung anzubauen, bleibt unerklärlich.

An zeitgenössischer Ausstattung ist in diesem Reihenhouse



Der mittlere Hausteil des alten Reihenhauses vor der letzten Erneuerung (Aufnahme 1978).

Drei Einzelheiten vom mittleren Hausteil: Türklopfer aus dem 17. Jh., Lukarne mit Dachkammer und Reihenfenster der Wohnstube mit Kellerportal und Treppenaufgang.



wenig übrig geblieben. Aus dem 17. Jahrhundert dürfte, abgesehen vom ganzen äusseren Habitus des Fachwerkbau, lediglich die Haustüre des mittleren Hausteils mit dem bemerkenswerten schmiedeeisernen Türklopfer stammen. Der dazugehörende Treppenaufgang und vor allem dessen dekoratives Volutengeländer wurde in der heutigen Form erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts erstellt und zwar offensichtlich im Zuge einer Wohnungserneuerung, der auch Teile der





Das alte Reihenhaus in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts in unverändertem Zustand um 1920.

Seite 101: Planzeichnungen zum alten Reihenhaus, oben Rekonstruktion der Fassade in ihrem ursprünglichen Aussehen bis ins 19. Jh., unten der Grundriss vor Beginn der grossen Umbauten in den sechziger Jahren.

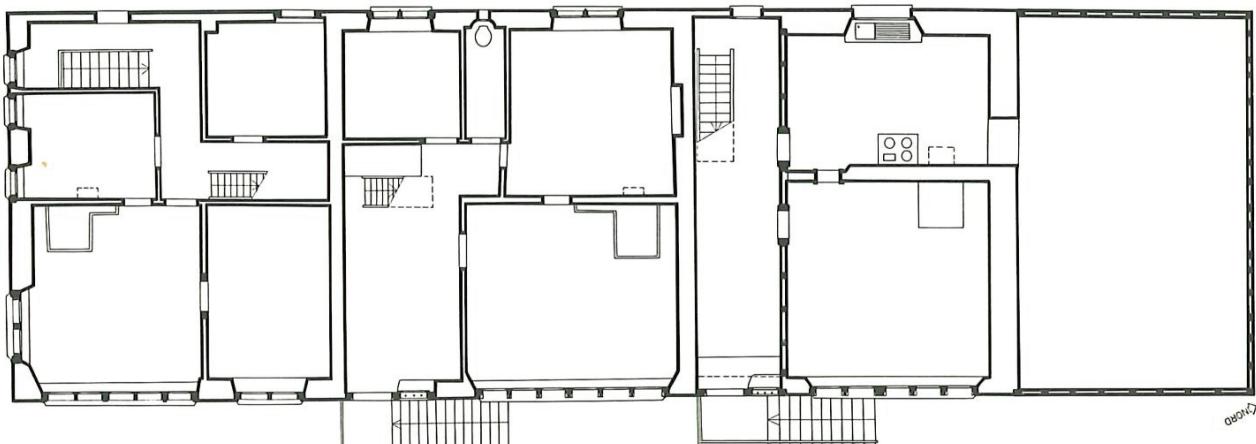
Das alte Reihenhaus nach der letzten Restaurierung im Jahre 1979.



Wohnstube, beispielsweise die schöne Wanduhr und das Deckentäfer zu verdanken sind. Trotz des Fehlens auffälliger Zierelemente, wie sie das benachbarte Doppelhaus in Fülle aufweist, besitzt das Reihenhaus mit seinem hohen Kellergeschoss, den vorgelagerten Treppenaufgängen und den markanten Lukarnengiebeln ein herrschaftliches Gepräge, das die Wohlhabenheit seiner Erbauer durchaus zur Schau trägt.



Von einem ersten grundlegenden Umbau am alten Reihenhaus erfahren wir im Jahre 1853. Damals wurde offensichtlich der Trottenanbau oben am Hausteil Vers. Nr. 1042 (Isler) zu einer Wohnung umgestaltet. Im Kaufbrief vom 28. Sep-



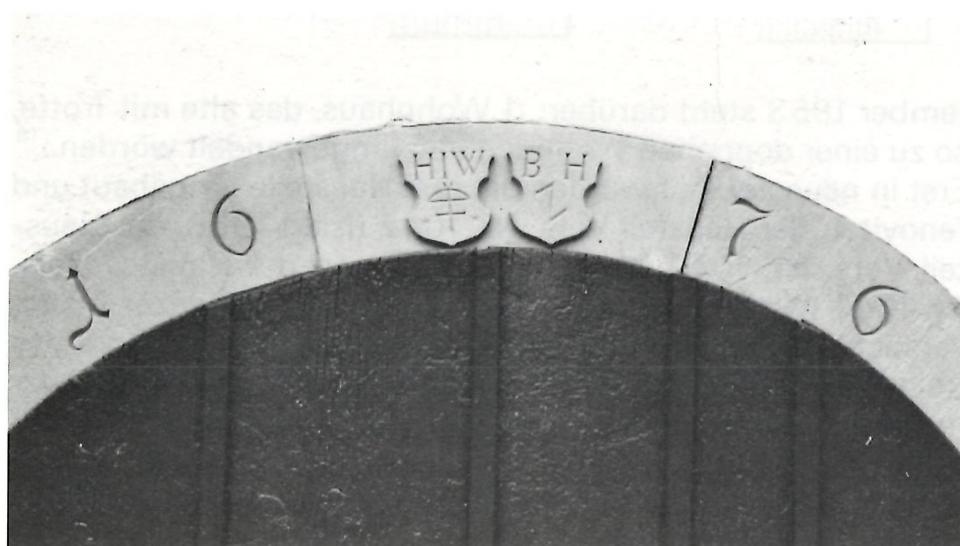
tember 1853 steht darüber: ‹1 Wohnhaus, das alte mit Trotte, so zu einer doppelten Wohnung neu umgewandelt worden.›<sup>18</sup> Erst in neuester Zeit wurden die drei Hausteile umgebaut und renoviert, der Hausteil Vers. Nr. 1042 (Isler) 1968, der Hausteil Vers. Nr. 1040 (Wunderli) 1972 und der Hausteil Vers. Nr. 1041 (Welter) im Jahre 1977. Unsere Fassadenzeichnung versucht einen Eindruck vom ursprünglichen Zustand des Reihenhauses mit frei sichtbarem Fachwerk, wie heute, aber mit dem unveränderten Trottenanbau nach den fotografischen Aufnahmen zu Beginn unseres Jahrhunderts zu vermitteln. So muss sich jedenfalls das Haus noch im 18. Jahrhundert gezeigt haben.



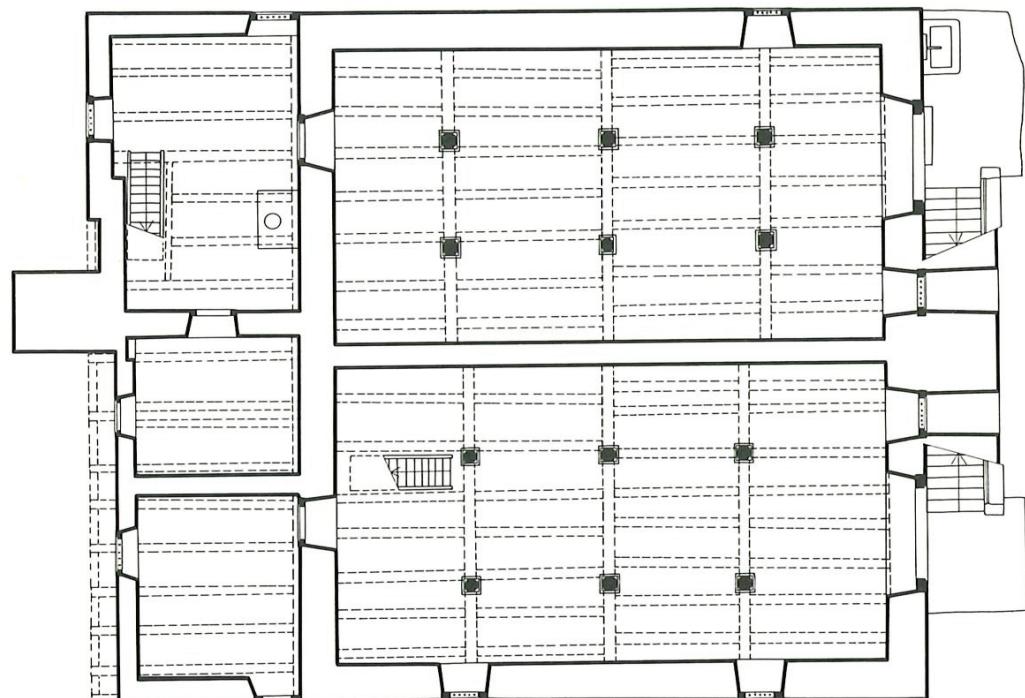
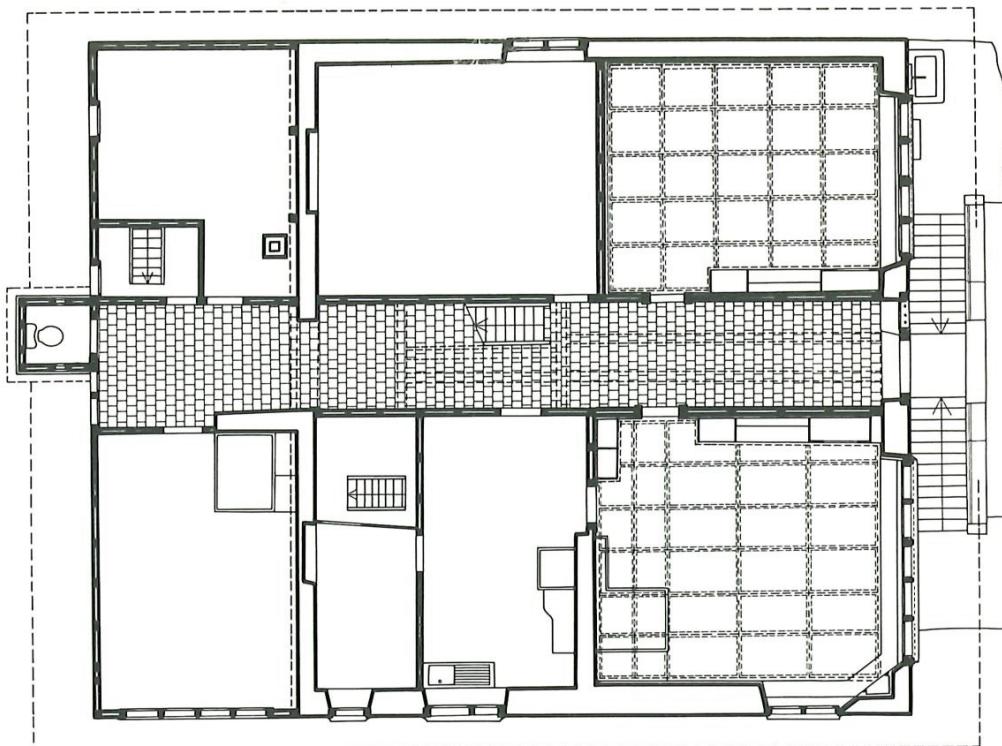
Im Jahre der Ausscheidung auf der Burg (1672) hatte sich Hans Jakob Wunderli (geb. 1653) zum erstenmal verheiratet. Seine Gattin war Barbara Himmller, welche aus einem bedeutenden Zolliker Geschlecht stammte. Vier Jahre nach der Eheschliessung liessen sich die beiden ein stattliches Wohnhaus errichten. Wir kennen zwar die näheren Umstände des Hausbaus nicht, doch lässt sich das Baujahr 1676 aus der Inschrift am Kellerportal erschliessen. Es ist mit den Initialen HIW/BH (Hans Jakob Wunderli/Barbara Himmller) und der Jahrzahl 1676 versehen. Die Initialen des Bauherrn wiederholen sich an zwei Fensterkonsolen in den beiden Wohnstuben. Es handelt sich bei diesem Bauwerk zweifellos um eines der repräsentativsten Zürichsee-Weinbauernhäuser. Durch die

Der Bau des älteren Doppelhauses  
(Vers. Nr. 1037,  
Wirtshaus zur Burg)

Hauszeichen am bergseitigen Kellereingang des Hauses *zur Burg*.



Planzeichnungen zum Haus *zur Burg* nach den Aufnahmen des TAD um 1932. Zustand vor der ersten Restaurierung, Hauptfassade, Wohngeschoss, Kellergeschoss.



ideale Verbindung sämtlicher Merkmale, welche die Bauten dieser Gegend in funktionaler und gestalterischer Hinsicht auszeichnen, kommt dem Haupthaus auf der Burg die Bedeutung eines Prototyps für die ländliche Bauweise am Zürichsee in der Zeit des Barock zu. In einer derart reinen Ausbildung sind nur vereinzelte Bauten erhalten, so die Häuser *auf Untermoosen* und *zur langen Stege* in Wädenswil und das Menzihaus in Hombrechtikon-Lützelsee, die alle etwas jünger sind.

Das Wohnhaus *zur Burg* ist in seinem Grundriss in der für

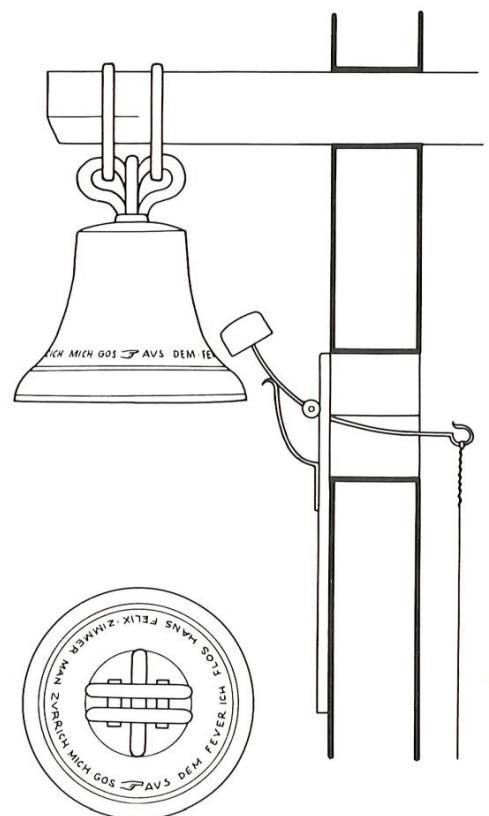


Das Haus «zur Burg» in einer Aufnahme um 1904  
(Besitz W. Wunderli-Bai).

Die Hausglocke mit Schlagwerk im Lukarnengiebel.

die Zeit und die Gegend charakteristischen Doppelanlage durchgeführt. Ob es allerdings je von zwei Familien bewohnt gewesen ist, lässt sich nicht belegen und erscheint nach der heutigen Einrichtung eher fraglich. Das Gebäude ist auf die Traufseite ausgerichtet und seine Schaufront auf die durch den Hauseingang gebildete Mittelachse bezogen. Eine Freitreppe mit steinernem Handlauf führt zur Haustüre. Sie wird flankiert von den beiden Rundbogenportalen der Weinkeller. Axial über dem Eingang liegt die dominierende Dachlukarne mit ihrem blauunterlegten Zifferblatt, welches mit einem Glockenschlag verbunden ist. Das Glöcklein trägt die Umschrift:

«AUS · DEM · FEUER · ICH · FLOS · HANS · FELIX ·  
ZIMMER · MAN · ZURRICH · MICH · GOS ·»



Es ist wahrscheinlich älter als das Haus selbst. Seine Herkunft und sein Einstand auf der Burg sind unbekannt, und auch über den Giesser lassen sich keine näheren Angaben ermitteln. Die Existenz einer Fassadenuhr an einem Privathaus ist in unserer Gegend etwas Aussergewöhnliches und lässt sich hier vielleicht mit dem bewussten Gestaltungswillen der Erbauer erklären, denen ja auch bedeutende Ausstattungsstücke zu verdanken sind. Neben der Haustüre ist in schwungvoller Fraktur ein Hausspruch aufgemalt, der folgendermassen lautet: *«Der überschreitet nicht die/schwellen disser thüren/auss dessen munde man mag kalt/und warms verspüren/1676»*.

Der Sinnspruch am Haupteingang mit einer Ansierung auf die Redlichkeit.

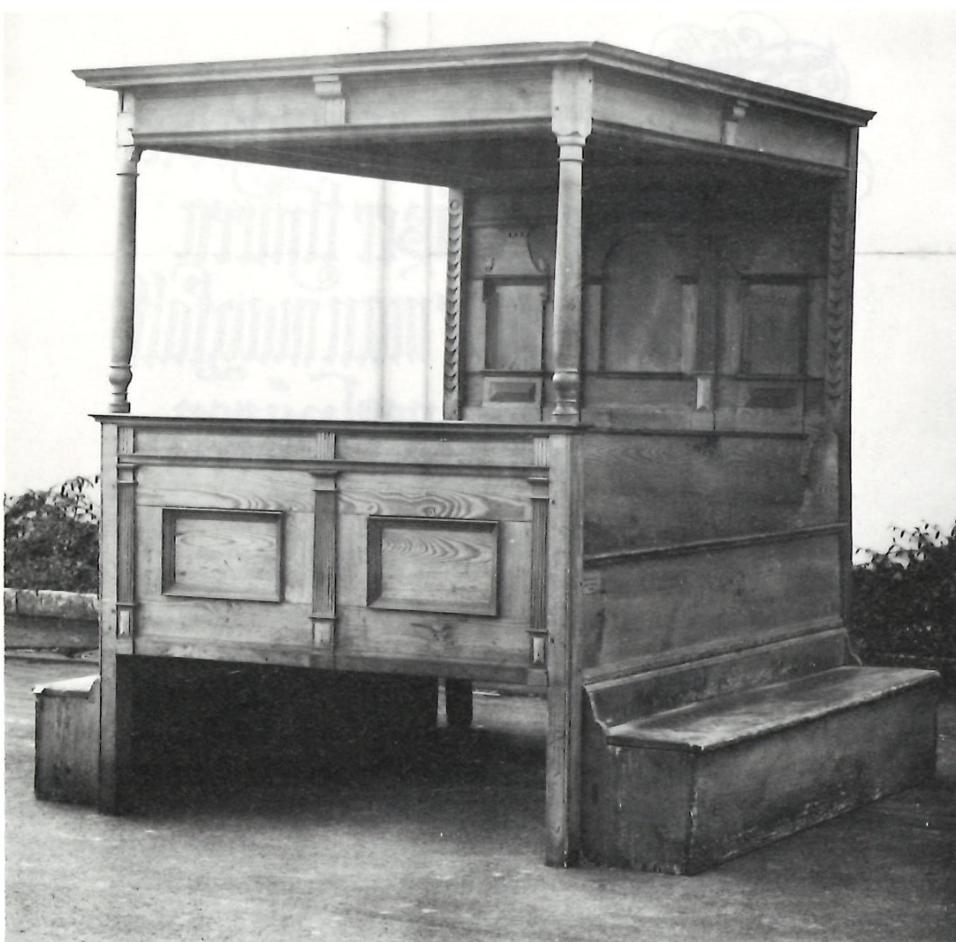


Der Hausflur teilt das Haus quer zum First in zwei symmetrische Hälften. An der Vorderfront liegen zu beiden Seiten prachtvoll ausgestattete Wohnstuben aus der Erbauungszeit. Das Wandtäfer mit dem eingebauten Eckkästchen, die Rippenfelderdecken und die zwei eingebauten Prunkbuffets mit geschnitzter Ohrmuschelornamentik in Nussbaumholz verraten jedenfalls die Stilstufe des späten 17. Jahrhunderts. Es ist hier festzuhalten, dass diese Meisterwerke des Tischlerhandwerks in der näheren Umgebung kaum zeitgleiche Parallelen haben. An stilistischen Vergleichen darf man füglich die beiden etwa gleichzeitig entstandenen Täferschnitzereien des Prunkzimmers im Küsnachter *«Seehof»* und des Lochmannsaales aus dem *«Langen Stadelhof»* im Landesmuseum anführen, ohne dabei die Unterschiede der künstlerischen Qualität erkennen zu wollen.

Ebenfalls im Landesmuseum, heute aber im Wohnmuseum der Stadt Zürich ausgestellt, befindet sich eine Himmelbettstatt aus dem Hause *«zur Burg»*, eine einfache, schmuckvolle Arbeit.<sup>19</sup> Ausserdem befindet sich im Gasthaus *«zur Burg»* als Eigentum der heutigen Besitzer ein aus der Familie stammen-

der zweitüriger Barockschränke in Nussbaumholz mit kräftigen polygonalen Kissenfüllungen und reichen ziselierten Beschlägen, welcher aus der Bauzeit des Hauses stammen dürfte.

Bei der Betrachtung dieser auffallend reichen Ausstattung, die zur Hauptsache gleichzeitig entstanden ist, wird deutlich, dass der Erbauer Hans Jakob Wunderli (1653–1717) über ein bedeutendes Vermögen verfügt haben muss. Seine Familie gehörte jedenfalls zur dörflichen Oberschicht, so dass sich gesellschaftliches Ansehen und materieller Wohlstand fast zwangsläufig in einem Neubau und dessen Ausstattung manifestieren mussten. Dies zeigt sich bei allen einflussreichen Familien, welche sich seit dem 17. Jahrhundert über längere Zeit zum *«Dorfpatriziat»* zählen konnten, man denke hier etwa an die Bühler in Feldbach. Hans Jakob Wunderli



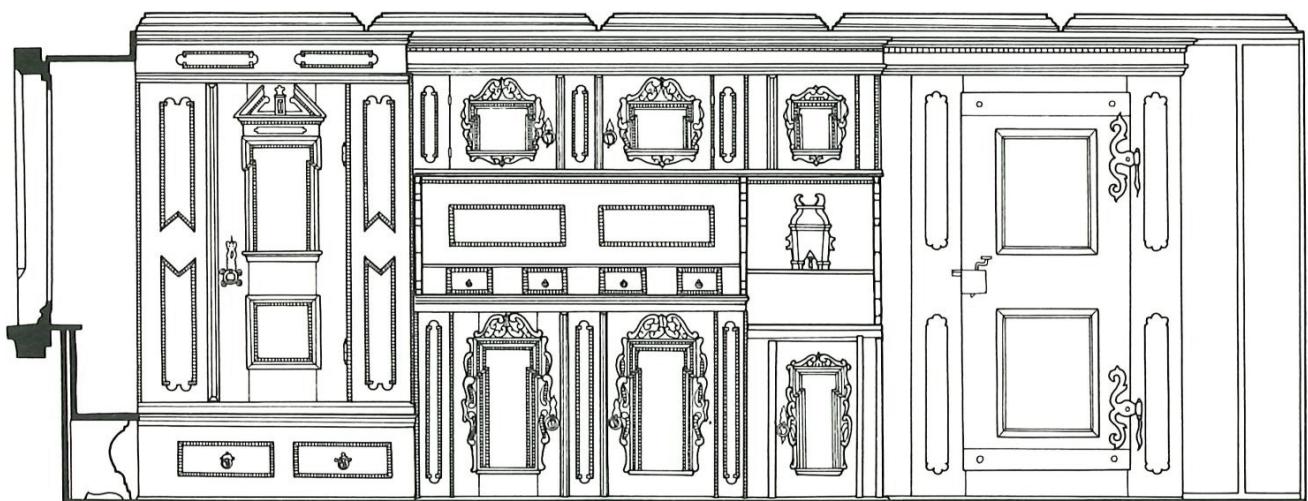
Das Himmelbett aus dem 17. Jh., welches von der *«Burg»* ins Schweizerische Landesmuseum gelangt ist.

übte denn auch wichtige politische Ämter aus. Seit 1705 war er Untervogt und bekleidete damit das höchste Amt, das im Ancien Régime einem Landbewohner offenstand. Mit dieser Würde ging im militärischen Bereich der Grad eines Fähnrichs einher. Leider ist von diesem wichtigen Vertreter der Familie Wunderli auf der Burg kein Erbschaftsinventar auf uns gekommen wie von seinem Grossvater. So sind wir nicht in der Lage, Vermögen und Bauaufwand in unmittelbare Verbindung zu bringen.

Das Wohnhaus Vers. Nr. 1037 ist in irgend einem Zeitpunkt rückwärtig durch eine Abschleppung erweitert worden, welche zusätzlichen Raum für ein Zimmer ergab. Der ehemals



Die seeseitige Wohnstube mit Prunkbuffet aus der Bauzeit (17. Jh.). Die Zeichnung zeigt das ähnliche Prunkbuffet in der bergseitigen Stube.





Die Falläden an den Fenstern der seeseitigen Stube mit späterer Bemalung.

dort stehende Kachelofen wies die Jahrzahl 1692<sup>20</sup> auf. Bis in unser Jahrhundert hinein blieb das stattliche Wohnhaus in seinem Charakter sozusagen unverändert. Um 1900 waren im Obergeschoss noch die ursprünglichen Butzenscheiben vorhanden.<sup>21</sup>

Der Gastbetrieb wurde hier erst im letzten Jahrhundert eingerichtet, jedoch ohne dass wesentliche Veränderungen im Innern und Äussern vorgenommen wurden. Dies zeigen die Bauaufnahmen, welche im Jahre 1932 vom Kantonalen Technischen Arbeitsdienst aufgenommen worden sind und uns als Vorlage zu den hier gezeigten Planzeichnungen gedient haben.<sup>22</sup> Das Wirtshaus *zur Burg* ist im Jahre 1938 erstmals einer umfassenden Renovation unterzogen worden. Umbauten im Innern und eine neuerliche Restaurierung der Fassaden wurden im Jahre 1970 durchgeführt.



Das Haus *zur Burg* vor der ersten Restaurierung im Jahre 1938.

## Der obere und untere Hof nach der Teilung von 1672

Wir haben bereits gesehen, dass durch die Teilung vom Jahre 1672 in der Jakobschen Familienlinie ein oberer und ein unterer Hof entstanden waren.

Den Kern des oberen bildeten die beiden Hausteile Vers. Nr. 1041 und 1042 des alten Reihenhauses, denjenigen des unteren das alte Doppelhaus Vers. Nr. 1037. Auf beiden Höfen kam es in der Folge zu weiteren Aufteilungen und damit zu Gutszersplitterungen. Diese wurden aber teilweise durch spätere Zusammenführungen wieder ausgeglichen.

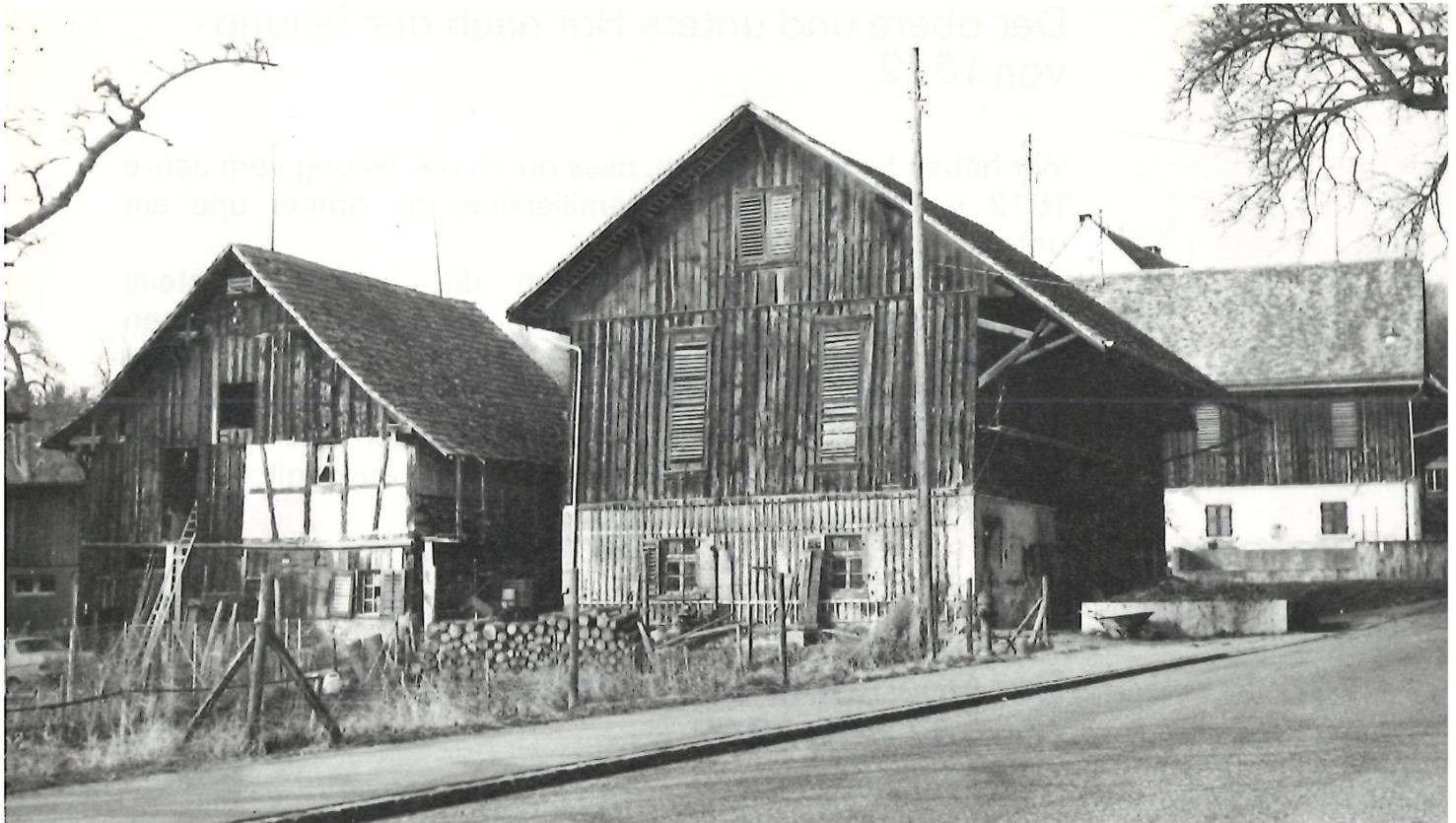
## Der Oberhof und das alte Reihenhaus von 1672 bis 1842

### Die Teilung des Oberhofes und der Hausteile Vers. Nr. 1041-42 in den Jahren 1700 und 1710

Im Jahre 1700 wurde über den Besitz des ermordeten Hans eine Regelung unter dessen Erben getroffen.<sup>23</sup> Es waren daran beteiligt: Verena, die Witwe des bereits verstorbenen ersten Sohnes Jakob mit ihren fünf Söhnen, und ihr Schwager, der dritte Sohn Heinrich. Vom zweiten Sohn Hans hören wir bei dieser Teilung auf der Burg nichts mehr. Offenbar war er bereits früher von dort ausgezogen.

Man einigte sich in der Weise, dass die Witwe Verena Wunderli-Bleuler zuhanden ihrer Söhne den ganzen Hof auf der Burg übernahm, während Heinrich Wunderli den der Familie gehörenden Hof zu Toggwil und ein Haus im Dorfe erhielt. Der Toggwiler Hof war im Jahre 1691 vom verstorbenen Jakob und seinem jetzt erbbeteiligten Bruder Heinrich für 4840 Gulden erworben worden, das Haus an der Kirchgasse im Dorf (es handelt sich um das spätere ‹Rothaus›) hatten die beiden bereits im Jahre 1682 gekauft.<sup>24</sup>

Ausser diesen Liegenschaften wurde ein recht bedeutendes Barvermögen verteilt. Der Hauptteil von 8000 Gulden wurde den fünf Söhnen Jakobs zugeteilt, während Heinrich noch 1250 Gulden erhielt. Nach der Teilung zog letzterer von der Burg weg, zuerst offenbar nach Toggwil. Seine beiden Söhne Heinrich und Rudolf teilten die Güter zu Toggwil und an der Kirchgasse unter sich auf und gingen damit getrennte Wege. Zehn Jahre vergingen, bis die fünf Söhne Jakobs (Hans Heinrich war bereits verstorben) ihr Erbgut auf der Burg aufteilten.<sup>25</sup> Die vier Schwestern waren bereits alle verheiratet und hatten ihren Erbteil in einer Geldsumme von je 1200 Gulden ausbezahlt erhalten.



Wirtschaftsbauten aus verschiedenen Epochen. Der Schopf (links) stammt aus dem 17./18. Jh., die beiden Scheunen aus der zweiten Hälfte des 19. Jh.

Zwei Söhne, Jakob und Heinrich, wurden nun ebenfalls ausgekauft und zwar jeder mit 2100 Gulden. Die drei Brüder Valentin, Andreas und Hans teilten sich in die väterlichen Liegenschaften auf der Burg und in das erst kürzlich erworbene Haus an der Kirchgasse.

Valentin, der Älteste übernahm diesen Besitz im Dorf, den er ein Jahr zuvor im Namen der Familie unter zweien Malen gekauft hatte.<sup>26</sup> Es handelte sich dabei um ein Haus mit Scheune und Trotte. Dazu erhielt er 27 Jucharten Land.

Andreas und Hans, die beiden anderen Brüder teilten den oberen Burghof unter sich auf. Dieser umfasste damals ein Doppelhaus (wohl die beiden älteren Teile des Reihenhauses Vers. Nr. 1040-42), eine Trotte mit Trottenschopf, einen Schweinestall, einen Holzschoß und ein Waschhaus mit einer Kornschüttie darauf und ungefähr 85 Jucharten Land. Jeder der beiden Hofbesitzer hatte je einem ausgekauften Bruder Wohnrecht einzuräumen und zwar Andreas dem Jakob und Hans dem Heinrich. Vieh, Heu, Stroh, Mist und Korngeschirr sollten zum Hofe gehören, während die restliche Fahrhabe, das Bauholz, die Bretter, die Eichen, das Nuss-

baumholz, die Ziegel und ein Trottbaum in der äusseren Scheune unter sämtliche Brüder aufgeteilt wurden.

Der Gehöftanteil des Andreas bestand von nun an in einem Haus (Hausteil Vers. Nr. 1041), Hofstatt und Garten, der Hälfte der Presse, dem Speicherschopf und einer doppelten Scheune in der äusseren Hauswiese, dazu  $42\frac{1}{2}$  Jucharten Land. Hans besass ebenfalls ein Haus (Hausteil Vers. Nr. 1042), einen Trottenschopf, die halbe Presse und eine doppelte Scheune in der hinteren Hauswiese, ausserdem gehörten 42 Jucharten Land dazu. Bei beiden Teilgehöften machte das Ackerland etwa die Hälfte der gesamten Fläche aus, während bloss je etwa  $1\frac{1}{2}$  Jucharten Reben vorhanden waren. Für das Waschhaus und dessen Dachraum wurde eine besondere Gemeinschaftsnutzung vereinbart: *«Zu wüssen ist, das beide Brüderen dass Wöschhauss und die Winden unvertheilt behalten, und soll einer wie der ander selbige zu seinem Gebrauch zu nutzen haben.»*

Noch in diesem Teilungsinstrument von 1710 fällt es schwer, die darin beschriebenen Gebäude eindeutig den später bestehenden zuzuordnen.

Aufgrund der Familienzusammenhänge sind wir zum Schluss gekommen, es handle sich bei den Besitzungen der Gebrüder Andreas und Hans Wunderli um die 1673 erbauten Teile des alten Reihenhauses Vers. Nr. 1041 und 1042.

Die untere Hof-  
hälfte mit dem  
Hausteil  
Vers. Nr. 1041

1742 gingen die Brüder Jakob, Kaspar und Rudolf Wunderli an die Aufteilung des von ihrem Vater Richter Andreas Wunderli ererbten Besitzes auf der Burg.<sup>27</sup> Zum Hofbestand gehörten der mittlere Teil des alten Reihenhauses (Vers. Nr. 1041) mit Speicher, Schopf, Schweinestall, halbem Waschhaus und der Hälfte der Presse. Weiter wird jetzt ein neu erbautes Doppelhaus erwähnt. Es handelt sich dabei offensichtlich um den Vorgängerbau des heutigen Hauses Lienberger (Vers. Nr. 1052), das als einziges auf der andern Seite der Burgstrasse liegt. Der jetzige Bau ist allerdings in seiner Form erst 1896 entstanden und deshalb mit dem hier genannten Wohnhaus keineswegs identisch.

Von den drei Brüdern übernahm Jakob den Hausteil im alten Reihenhouse und die beiden andern, Kaspar und Rudolf, je eine Hälfte des neuen Doppelhauses.

Jakob Wunderli, von Beruf Wagner, übergab seinen Hausteil Vers. Nr. 1041 im Jahre 1782 an seinen Sohn Heinrich.<sup>28</sup> Die Tochter Elisabeth, welche mit Jakob Guggenbühl auf der Äbleten verheiratet war, stimmte dieser Übergabe nur mit der Bedingung zu, dass ihr Bruder dem Vater ein lebenslängliches Wohnrecht auf der Burg einräume. 1825 konnte Heinrich auch den angrenzenden Wohnteil Vers. Nr. 1042 hinzuerwerben.<sup>29</sup> Im Jahre 1829 kaufte er seinen Bruder Jakob mit 2000 Gulden aus, so dass er nun alleiniger Besitzer der Liegenschaft war.<sup>30</sup>

1842 teilten sich seine Söhne Heinrich und Jakob in das

väterliche Gut, nachdem sie die Mutter, die beiden Schwestern und den Bruder Johannes dafür entschädigt hatten.<sup>31</sup>

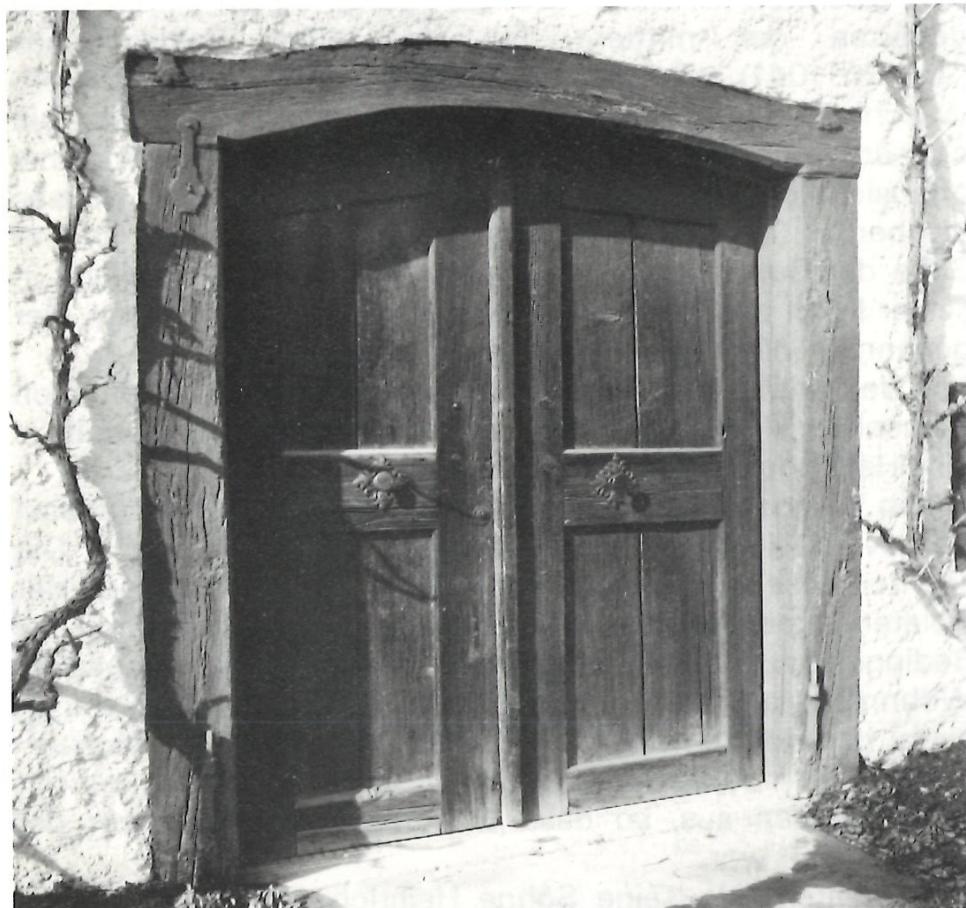
Die obere Hälfte des Oberhofes mit dem Hausteil Vers. Nr. 1042 war bei der Ausscheidung von 1710 an Hans gekommen. Von diesem ging sie zu einem unbekannten Zeitpunkt nach 1750 an dessen Sohn Heinrich. Dieser war mit Anna Zanger aus Vollikon bei Egg verheiratet und hatte sieben Kinder.

Als diese im Jahre 1771 ein Inventar über den Nachlass ihres Vaters erstellten, war das Gut gegenüber 1710 um 28 Jucharten Acker- und 15 Jucharten Wiesland erweitert worden, so dass es nun 55 Jucharten Äcker und 22 Jucharten Wiesen, nebst 1½ Jucharten Reben und 3 Jucharten Wald umfasste. Auf dem Hof befanden sich damals 5 Zugstiere, 2 Kühe und ein Kalb. Für 5 Zugstiere war das Zuggeschirr vorhanden.

Im Keller zählte man 14 Fässer mit insgesamt 120 Eimer Inhalt, 5 Standen (Traubenbehälter) zu 60 Eimer, 6 Tansen (Tragbehälter), 2 Trachter (Einfülltrichter) und eine Obstmühle.<sup>32</sup>

Diesen Besitz teilten im Jahre 1776 Heinrichs vier Söhne unter sich auf.<sup>33</sup> Jakob, der Jüngste, erhielt den Hausteil Vers. Nr. 1042 im alten Reihenhaus zugeteilt, zusammen mit Schweinestall, halber Presse und Obstmühle. Vielleicht bereits im Hinblick auf die bevorstehende Teilung war oberhalb des alten Reihenhauses ein neues, ebenfalls dreiteiliges Wohnhaus erstellt worden (Vers. Nr. 1055/56/57), von dem nun jeder der drei anderen Brüder einen Hausteil übernahm.

Die obere Hofhälfte mit dem Hausteil Vers. Nr. 1042



Kellertor am oberen Reihenhaus.



Oberes Reihenhaus, erbaut 1770.

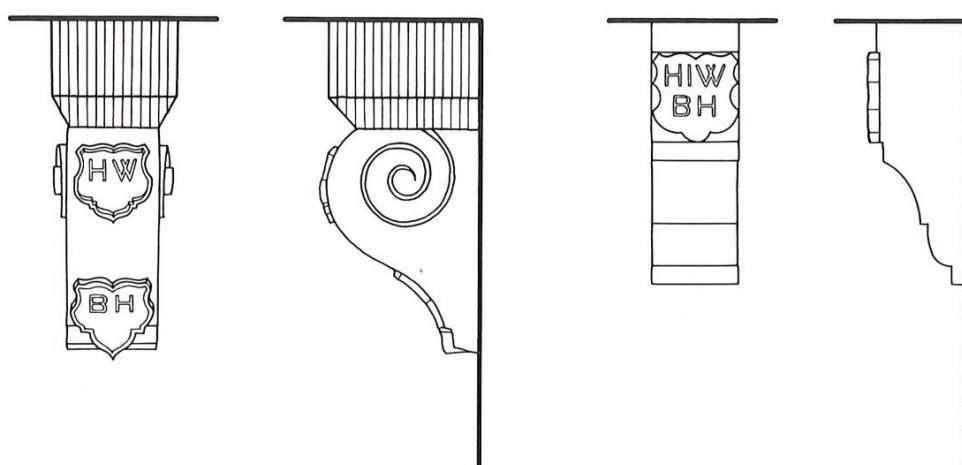
Dieses neue Haus ist im väterlichen Inventar von 1771 noch nicht aufgeführt und in der Teilung von 1776 wird das Baujahr mit 1770 angegeben. Ob darin ein bereits bestehendes Gebäude aufgegangen ist, wie schon vermutet wurde,<sup>34</sup> vermögen wir nicht zu sagen. Ein schriftlicher Hinweis auf einen Vorgängerbau liess sich jedenfalls in den Gutsbeschreibungen nicht finden.

Einige Jahre nach der Teilung verkaufte Jakob seinen Hausteil im alten Reihenhaus an seinen Vetter zweiten Grades Heinrich Wunderli, einen Enkel des Richters Andreas, dem Besitzer der unteren Hälfte des Oberhofes. Damit wurden im Jahre 1825 die beiden Hausteile Vers. Nr. 1041 und 1042 wiederum in der gleichen Besitzerhand vereinigt.<sup>35</sup> In der darauf folgenden Erbteilung von 1842 wurden beide Teile allerdings erneut auseinandergerissen und die zwei Hofhälften des Oberhofes erlitten von nun an als selbständige Gehöfte wiederum getrennte Schicksale. Im Jahre der Neuauftteilung gehörten zum Hausteil Vers. Nr. 1041  $\frac{3}{16}$  Anteil an einer Trotte, ein

Speicher mit Schopf und Schweinestall und ein halbes Waschhaus; ausserdem die Hälfte am Sodbrunnen, welcher später zugeschüttet und durch einen neuen an anderer Stelle ersetzt wurde.  $10\frac{3}{4}$  Jucharten Acker- und  $7\frac{1}{2}$  Jucharten Wiesland sowie 2 Jucharten Reben und 4 Jucharten Wald ergänzten die untere Hofhälfte.

Die obere Hofhälfte des Oberhofes bestand aus dem Hausteil Vers. Nr. 1042, einem Schweinestall, einem Schopf,  $\frac{3}{16}$  Anteil Trotte, halbem Waschhaus,  $\frac{1}{4}$  Scheune und der anderen Hälfte des Sodbrunnens. Dazu kamen  $9\frac{1}{4}$  Jucharten Acker-,  $7\frac{1}{4}$  Jucharten Wies-,  $1\frac{3}{4}$  Jucharten Rebland und  $3\frac{1}{2}$  Jucharten Wald.<sup>36</sup>

Damit wiesen die beiden Gehöfte mit je 22–23 Jucharten bebaubarer Landfläche etwa einen Viertel des ursprünglichen Grosshofes von Bernhard Wunderli auf.



Fensterkonsolen  
in den beiden Stu-  
ben des Hauses  
(zur Burg).

## Der Unterhof mit dem Doppelhaus Vers. Nr. 1037 «Zur Burg» und dem Hausteil Vers. Nr. 1040 im alten Reihenhaus

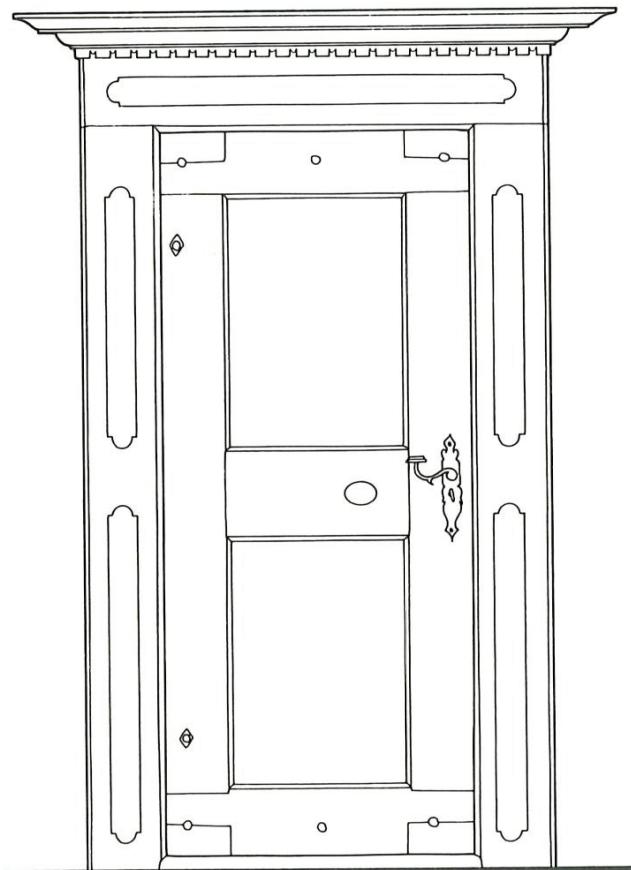
Bei der Ausscheidung des Jahres 1672, welche wir bereits ausführlich behandelt haben, hatte sich Alt-Seckelmeister Hans Jakob Wunderli, welcher mit Verena Esslinger verheiratet war, von den drei Söhnen seines Bruders getrennt und war so Besitzer des neu geschaffenen unteren Hofes geworden. Von ihm hören wir, ausser in Gemeindeangelegenheiten, wo er das Dorfgut verwaltete, kaum etwas. Erst sein Sohn, der spätere Untervogt Hans Jakob, trat durch den Bau des herrschaftlichen Wohnhauses Vers. Nr. 1037 hervor. Vor dessen Bau im Jahre 1676 hatte der Kern des Unterhofes bereits aus einem Wohnhaus (in der Ausscheidung von 1672 als «unteres Haus» bezeichnet), einem Speicher, einem Waschhaus und einem Schweinestall bestanden.

In den Jahren 1720 und 21, kurz vor seinem Tode, regelte der Untervogt noch zwei Familienangelegenheiten. Zuerst versicherte er seine Schwiegertochter Cleophea geborene Theiler, die Witwe seines bereits verstorbenen Sohnes Hans Jakob,

des Richters, um deren eingebrachtes Frauengut von 7000 Gulden.<sup>37</sup> Es war ein ansehnliches Vermögen, welches hier der Rechtssicherheit bedurfte. Danach übergab er seinem anderen Sohne Hans Rudolf und dessen Frau Anna, geborene Suter, welche mit ihren zwei Söhnen bei ihm auf dem Unterhof in gemeinsamer Haushaltung lebten, die beiden Häuser mit Scheune, Trotte und Schweinestall an der Kirchgasse im Dorf zu einem Preis von 4000 Gulden zu Eigentum.<sup>38</sup>

Im gleichen Jahre 1721 starb Untervogt Hans Jakob Wunderli. Als über seinen Nachlass ein Inventar errichtet wurde, bestand dessen Besitztum aus dem Doppelwohnhaus Vers. Nr. 1037 und den Nebengebäuden auf der Burg, dann einem weiteren in der Hauswiese neu errichteten Wohnhaus (offensichtlich das Doppelhaus Vers. Nr. 1032/33 «Friedberg») mit Scheune, Trotthaus und Schweinestall, des weiteren einem halben «nächst an dem erst genannten auf der lingken Seithen glegness Hauss, zesamt einer Trotten und Trotthauss» (vermutlich der untere Hausteil Vers. Nr. 1040 im alten Reihenhaus) und letztlich eine Scheune gegenüber dem neuen Doppelhaus. Der Unterhof umfasste damals ungefähr 60 Jucharten Land, nämlich 46 Jucharten Äcker, 10 Jucharten Wiesen und 5 Jucharten Reben. Ausserdem besass der Untervogt ein kleines Rebgehöft in der «Risi», und ein Hof im Horgenerberg war ihm aus einer Konkursmasse zugefallen.<sup>39</sup> Das Nachlassinventar wurde am 21. September besiegelt, aber bereits am 11. November revidiert. Das erste Mal waren von den Erben zugegen: die zweite Frau des Untervogts, Elisabeth geb. Pfister, dann die Witwe des verstorbenen Sohnes Hans Jakob, Frau Cleophea geb. Theiler, zum dritten

Bergseitige Stu-  
bentüre im Haus  
«zur Burg» aus  
dem 17. Jh.





Das Haus *zur Burg* in seiner ursprünglichen Umgebung um 1920.

die Ehefrau des Sohnes Rudolf, Frau Anna geb. Suter und zum vierten Hauptmann Salomon Brändli im Namen seiner Frau Katharina geb. Wunderli, der Tochter des Untervogtes.

Bei der zweiten Besiegung waren die Erben in etwas anderer Besetzung zugegen. Vor allem traten nun die Enkel des Untervogtes als Rechtsvertreter in Erscheinung. Es waren jetzt anwesend: die Witwe des Untervogtes, dann Heinrich als Vertreter seines abwesenden Vaters mit der Mutter und Jakob als Vertreter der Erben des verstorbenen Cornets Hans Jakob mit seiner Mutter und zuletzt Katharina Brändli-Wunderli selbst.

Aufgrund der zweiten Fassung des Inventars wurde nun der Besitz verteilt.<sup>40</sup> Die Familie des Sohnes Rudolf erhielt das Stammhaus Vers. Nr. 1037, hier *das grosse* genannt, mit Schweinestall und Holzschopf daran, dann die halbe Scheune



Das Haus *zur Burg* um 1965, vor der letzten Restaurierung.

Das Haus *«zum Friedberg»* in seinem ursprünglichen Aussehen zu Beginn unseres Jahrhunderts.



beim neuen Haus und zwei halbe Anteile an einer Trotte, nämlich im Trotthaus der Erben des Cornets Hans Jakob und in demjenigen des Schwagers Salomon Brändli. Dazu kam der gebührende Anteil an den Ländereien. Die Erben des Cornets Hans Jakob übernahmen den Hausteil Vers. Nr. 1040 unten am alten Reihenhaus, hier *«das alte Haus»* genannt, mit Trotthaus und halber Trotte, Speicher und der halben Scheune im Hanfland. Dazu gehörte ebenfalls ein angemessener Teil der Ländereien. Die Tochter Katharina bezog mit ihrem Ehemann Salomon Brändli das neue Doppelhaus Vers. Nr. 1032/33, das später den Namen *«Friedberg»* erhalten sollte, mit halber Scheune, Schweinestall, Trotthaus und halber Trotte. Auch diesem Gehöft wurde ein Anteil am Land des alten Unterhofes zugeteilt. Der Hof in der *«Risi»* ging an die Erben des Cornets Hans Jakob im oberen Haus, während

Das Haus *«zum Friedberg»* in seinem gegenwärtigen Zustand, um 1965.



das Gut im Horgenerberg bereits früher verkauft worden war. Die starke örtliche Verflechtung der drei neuen Besitztümer barg die Gefahr späterer Zwistigkeiten in sich. Es wurden deshalb noch besondere Absprachen über die gemeinschaftliche Nutzung getroffen. So sollte der Brunnen vom jetzigen Ort unter Beteiligung aller vier Parteien in die Hauswiese des oberen Hauses versetzt werden. Das untere Wohnhaus sollte zu seiner Scheune und Trotte Wegrecht oberhalb des neuen Wohnhauses von Salomon Brändli besitzen. Zuletzt wurde der Platz vor und zwischen den oberen beiden Wohnhäusern zum offenen und gemeinsamen Platz erklärt. Trotz alledem entstand zwei Jahre danach zwischen Rudolf Wunderli im Stammhaus und Salomon Brändli im neuen Haus ein Streit wegen der Scheune zwischen den beiden Häusern, der bis vor die Obervögte kam.<sup>41</sup> Von diesen wurde entschieden, dass der Platz vor Wunderlis Scheune Brändli gehöre. Dieser solle aber dem Nachbarn das Vorgelände für einen Mistplatz zur Verfügung stellen. Würde Wunderli später seine Scheune abtragen, gehörte deren Grundrissfläche ihm selbst, während der Vorplatz mit dem Mist an Brändli zurückfiele. Dies war ganz im Sinne, wie Brändli argumentiert hatte, während Wunderli der Meinung gewesen war, das umstrittene Vorgelände sei in der Teilung beiden gemeinsam zugewiesen worden.

Die ganze Ausscheidung vom Jahre 1721 auf dem Unterhofe ist in der Tat in den Einzelheiten recht verwirrend. Einzig die Zuweisung der drei Wohnhäuser ist einigermassen klar. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sich im Hausarchiv auf der Burg ein privates Teilungsdokument erhalten hat, in dem die beiden Familien Wunderli auf dem Unterhof ihre Besitzungen am 30. Dezember 1721 nochmals ausserhalb der Kanzlei für sich ausschieden und mit den eigenen Unterschriften besiegelten.<sup>42</sup> Darin wird festgehalten, dass das «grosse Haus» (Vers. Nr. 1037) Rudolf und «das alte Haus» (Vers. Nr. 1040) den Erben Hans Jakobs zugefallen sei. Letzteren wurde als Entschädigung für den schlechteren Erbteil noch zusätzlich 300 Gulden ausbezahlt. Den Besitzern des oberen (alten) Hauses wurde eingeräumt, dass sie unterhalb ihres Hauses ein neues Waschhaus von 12 auf 12 Schuh mit einer Höhe von 13 Schuh zum Waschen und Weben errichten durften.

Das Haus «zur Burg» vor der Umgestaltung des Vorplatzes mit benachbartem Waschhaus und Garten.

Schriftprobe aus dem Teilungsvertrag 1721 (Besitz W. Wunderli-Bai): «Ich Hanss Jaco Wunderli bekennen im namen meiner muter und geschwüster wie obstad.

Ich Heinrich Wunderli bekennen im namen meins vaters und muter und brüders wie obstadt.»



Gelegentlich kann man bei Bäckerei im  
Vororten mitunter einen geschmackvollen  
Käse probieren.

Gelegentlich kann man bei Bäckerei im  
Vororten mitunter einen geschmackvollen  
und leckeren Käse probieren.



Der Hof Lienberger mit den Gebäuden aus der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts.

Die Scheune zu Toggwil sollten beide Parteien gemeinsam an einen neuen Ort versetzen.

Vier Jahre nach der Ausscheidung auf dem Unterhof konnte die Witwe des Cornets Hans Jakob vom damaligen Obermüller Hans Heinrich Wunderli dessen obere Mühle im Dorf erwerben, wo sie nun mit ihren beiden Söhnen einzog.<sup>43</sup> Sie verkaufte deshalb 1730 ihren Besitz mit dem oberen Haus (Hausteil Vers. Nr. 1040) an die Söhne ihres Schwagers Rudolf Wunderli.<sup>44</sup> Damit war der alte Unterhof, abgesehen vom abgetrennten Gutsteil Salomon Brändlis im neuen Haus jetzt im Eigentum der beiden Brüder Heinrich und Jakob Wunderli im Stammhaus (Vers. Nr. 1037). Diese gingen ein Jahr danach (1731) an die Aufteilung ihres Gutes, nachdem sie bis dahin mit ihrer Mutter Anna geb. Suter in unverteilter Haushaltung gelebt hatten.<sup>45</sup> Mit der Teilung von 1731 wurde das Hauptgut des Unterhofes endgültig zersplittert. Das Stammhaus *«Zur Burg»* (Vers. Nr. 1037) ging samt dem Schweinestall und dem Holzschopf hinten daran an Jakob und vererbte sich in dieser Familie geradlinig weiter bis in die Gegenwart. Der Hausteil Vers. Nr. 1040 (der unterste Teil des alten Reihenhauses) wurde von Heinrich übernommen. Dieser erhielt auch einen zum Besitztum der Wunderli auf der Burg gehörenden Hof im Dorf mit zwei Häusern an der Kirchgasse. Noch zu seinen Lebzeiten trat Heinrich indessen seine Güter an die beiden Söhne Heinrich und Jakob ab, welche sie am

30. März 1767 unter sich teilten.<sup>46</sup> Heinrich kam dabei in den Besitz des Gutsteils auf der Burg mit dem Hausteil, der Trotte mit halber Presse, dem Speicher und einer halben Scheune, während Jakob das Gut an der Kirchgasse zugesprochen bekam. Im unteren Teil dieses Hauses behielt sich der Vater für sich und die Mutter Barbara geb. Sutz ein lebenslanges Wohnrecht vor. Nachdem der Sohn Heinrich als Eigentümer der Burgliegenschaft ohne Nachkommen gestorben war, fiel das Gut 1785 an den Vater zurück, welcher es im gleichen Jahr seinem Enkel Johannes übergab, dem Sohn seines anderen Sohnes Jakob im Dorf. Dieser zeigte jedoch daran wenig Interesse und veräusserte es umgehend an Kaspar Vontobel.<sup>47</sup> Die Gebrüder Vontobel waren schon 1758 von Rüti auf die Burg in Meilen gekommen, nachdem sie dort einen Hausteil des Doppelhauses Vers. Nr. 1052/53 (dem späteren Haus Lienberger) erworben hatten.<sup>48</sup> Zwei Jahre vor dem Kauf des Hausteils Vers. 1040 im alten Reihenhaus hatte Kaspar Vontobel in einer Ausscheidung mit seinen Brüdern Heinrich und Rudolf den zuvor gemeinsam besessenen Hausteil im genannten Doppelhaus ganz in seine Hand gebracht, so dass er jetzt auf der Burg zwei Anteile an verschiedenen Häusern besass.<sup>49</sup> Seine Erben verteilten den Besitz im Jahre 1804 unter sich.<sup>50</sup>

Abgesehen von der Familie Brändli, welche bereits 1721 durch Einheirat in das Eigentum einer Liegenschaft auf der Burg gelangt war, sind die Vontobel die ersten fremden Gutsbesitzer an diesem Ort. Die Nachfahren Salomon Brändlis blieben bis 1817 im Besitze des unteren Doppelhauses (zum Friedberg), danach kam dieses ebenfalls in fremde Hände.

Das Haus *«zur Burg»* im heutigen Zustand, Aufnahme der Hauptfront 1980.



## Zusammenfassung

Wir haben aufzuzeigen versucht, wie die heutigen Besitzungen und Häuser auf der Burg im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts aus einem einzigen Grosshof durch Teilungen und Veräusserungen entstanden sind.

Der ursprüngliche Hof Bernhard Wunderlis wurde 1672 in einen Ober- und einen Unterhof geteilt. Als Kern des oberen ist das heutige Reihenhaus Vers. 1040-42 in seinen beiden oberen Hausteilen Vers. Nr. 1041 und 1042 anzusehen, die 1673 errichtet worden sind. Daneben entstanden durch weitere Gutsausscheidungen auf diesem Hof nacheinander das Doppelhaus Vers. Nr. 1052/53 (heute Lienberger), das um 1740 in den Akten neu erscheint und das obere Reihenhaus Vers. Nr. 1055-57, dessen Baudatum in den schriftlichen Quellen mit 1770 angegeben wird. Ausgangspunkt für den Unterhof war das Stammhaus Vers. 1037 *«Zur Burg»*, erbaut 1676, beziehungsweise dessen Vorgängerbau. Dazu gehörte lange Zeit auch der Hausteil Vers. Nr. 1040 des alten Reihenhauses, welcher um 1687 errichtet worden sein dürfte. Anlässlich der Teilung von 1721 auf dem Unterhofe erscheint erstmals auch das neu erbaute Doppelhaus Vers. Nr. 1032/33 *«Friedberg»*.

Ab 1770 hat sich der Bestand an Hauptbauten auf der Burg nicht mehr verändert. Seit dem 19. Jahrhundert ist offenbar lediglich das Waschhäuschen vor dem Wirtshaus *«Zur Burg»* verschwunden. Alle übrigen Bauten wurden dagegen lediglich umgestaltet oder allenfalls durch neue an gleicher Stelle ersetzt. Diese Kontinuität ist umso erstaunlicher, als im 19. Jahrhundert ausgenommen vom Wirtshaus sämtliche Liegenschaften ständig die Hand gewechselt haben.

Wir haben es deshalb unterlassen, die Besitzergeschichte eines jeden Hauses bis in unsere Zeit darzustellen. Dies hätte zu ständigen Wiederholungen und zu Verwechslungen geführt. Die Hauptereignisse der Hofgeschichte sind vor der



Der rückwärtige Anbau vor der Umgestaltung, etwa 1930.

Die Rückseite  
nach der Umge-  
staltung, Auf-  
nahme 1975.



Mitte des 18. Jahrhunderts anzusetzen. Die späteren Besitzerwechsel können dagegen am besten in der beigegebenen Liegenschaften-Stammtafel nachgesehen werden. Dort wurden der Einfachheit halber die alten dreistelligen Versicherungsnummern als Leitnummern angegeben. Die entsprechenden, heute gültigen Nummern sind am unteren Rand neben den alten eingesetzt. Die Entfaltung der Familie Wunderli auf der Burg haben wir in einer eigenen Stammtafel zusammengestellt. Diese berücksichtigt nur die männlichen Nachkommen und jeden Zweig nur, sofern er auf der Burg geblieben ist. Früh abwandernden Familien haben wir den neuen Wohnsitz als Hinweis beigegeben. So erscheinen die Zweige in Toggwil, im Rothaus, auf der oberen Mühle und auf der Ormis.

Wir hoffen, mit unseren Erläuterungen die Grundlage für weitere Hof- und Familienforschungen über das weitverzweigte und für Meilen bedeutende Geschlecht der Wunderli gegeben zu haben.

Das schmiede-  
eiserne Voluten-  
geländer am Mit-  
telteil des alten  
Reihenhauses.  
Das 1687 datierte  
Kellerportal am  
unteren Hausteil.



- <sup>1</sup> Stadt AZ, Fraumünsterarchiv, III B 36  
<sup>2</sup> Stadt AZ, Fraumünsterarchiv, III B 976.1  
<sup>3</sup> Stadt AZ, Fraumünsterarchiv, III B 36  
<sup>4</sup> Stadt AZ, Fraumünsterarchiv, III B 36  
<sup>5</sup> Stadt AZ, Fraumünsterarchiv, III B 39  
<sup>6</sup> Stadt AZ, Fraumünsterarchiv, III B 386  
<sup>7</sup> Stadt AZ, Fraumünsterarchiv, III B 386  
<sup>8</sup> Deutsches Geschlechterbuch Bd. 42, Deutsch-Schweiz Bd. 1  
<sup>9</sup> StAZ, E II 210, 214, 217, 219, 221, 224, 225, 226, 227, 251  
<sup>10</sup> StAZ, B XI Meilen 181<sup>1</sup>, pg. 65 vom 11.5.1655  
<sup>11</sup> StAZ, B XI Meilen 181<sup>1</sup>, pg. 171 vom 18.1.1662  
<sup>12</sup> StAZ, B XI Meilen 181<sup>1</sup>, pg. 246 vom 4.11.1666  
<sup>13</sup> StAZ, B XI Meilen 181<sup>1</sup>, pg. 305 vom 22.12.1675  
<sup>14</sup> StAZ, B XI Meilen 181<sup>1</sup>, pg. 311 vom 22.12.1675  
<sup>15</sup> StAZ, B XI Meilen 195, pg. 1 vom 14.11.1672  
<sup>16</sup> StAZ, B XI Meilen 181<sup>1</sup>, pg. 305 vom 22.12.1675  
<sup>17</sup> StAZ, B XI Meilen 195, pg. 1 vom 14.11.1672  
<sup>18</sup> StAZ, B XI Meilen 189<sup>11</sup>, pg. 613 vom 28.9.1853  
<sup>19</sup> Schweiz. Landesmuseum, Zürich, Inv. Nr. LM 15027  
<sup>20</sup> heute umgesetzt in Buffetraum des Gasthauses  
<sup>21</sup> Foto im Besitze von Herrn u. Frau W. Wunderli-Bai, Burg, Meilen  
<sup>22</sup> TAD Aufnahmen im Eidg. Archiv f. Denkmalpflege, Bern  
<sup>23</sup> StAZ, B XI Meilen 195, pg. 79 vom 15.1.1700  
<sup>24</sup> StAZ, B XI Meilen 182, pg. 199 vom 22.12.1691  
und B XI Meilen 182<sup>2</sup>, pg. 41 vom 14.11.1682  
<sup>25</sup> StAZ, B XI Meilen 195, pg. 165 vom 17.2.1710  
<sup>26</sup> StAZ, B XI Meilen 183<sup>4</sup>, pg. 20 und 22 vom 6.10.1709  
<sup>27</sup> StAZ, B XI Meilen 195, pg. 1033 vom 16.3.1742  
<sup>28</sup> StAZ, B XI Meilen 184<sup>5</sup>, pg. 637 vom 20.9.1782  
<sup>29</sup> StAZ, B XI Meilen 187<sup>9</sup>, pg. 156 vom 1.7.1825  
<sup>30</sup> StAZ, B XI Meilen 187<sup>9</sup>, pg. 364 vom 25.9.1829  
<sup>31</sup> StAZ, B XI Meilen 188<sup>10</sup>, pg. 619 vom 4.7.1842  
<sup>32</sup> StAZ, B XI Meilen 195, pg. 1443 vom 2.7.1771  
<sup>33</sup> StAZ, B XI Meilen 184<sup>5</sup>, pg. 527 vom 10.9.1776  
<sup>34</sup> Angabe im Kant. Denkmalpflegeinventar Meilen  
<sup>35</sup> StAZ, B XI Meilen 187<sup>9</sup>, pg. 156 vom 1.7.1825  
<sup>36</sup> StAZ, B XI Meilen 188<sup>10</sup>, pg. 619 vom 4.7.1842  
<sup>37</sup> StAZ, B XI Meilen 183<sup>4</sup>, pg. 235 vom 28.11.1720  
<sup>38</sup> StAZ, B XI Meilen 183<sup>5</sup>, pg. 3 vom 26.8.1721  
<sup>39</sup> StAZ, B XI Meilen 195, pg. 517 vom 21.9.1721  
und pg. 557 vom 11.11.1721  
<sup>40</sup> StAZ, B XI Meilen 195, pg. 517 vom 21.9.1721  
<sup>41</sup> Hausarchiv Burg, Meilen, Urkunden vom 24.3.1723, 26.6.1724  
und 31.8.1724  
<sup>42</sup> Hausarchiv Burg, Meilen, Urkunde vom 30.12.1721  
<sup>43</sup> StAZ, B XI Meilen 64<sup>6</sup>, pg. 96 vom 9.2.1725  
<sup>44</sup> StAZ, B XI Meilen 183<sup>3</sup>, pg. 181 vom 23.1.1730  
<sup>45</sup> StAZ, B XI Meilen 195, pg. 843 vom 6.4.1731  
<sup>46</sup> StAZ, B XI Meilen 195, pg. 1299 vom 20.3.1767  
<sup>47</sup> StAZ, B XI Meilen 185<sup>8a</sup>, pg. 36 vom 12.7.1785  
StAZ, B XI Meilen 185<sup>8a</sup>, pg. 41 vom 21.7.1785  
StAZ, B XI Meilen 185<sup>8a</sup>, pg. 58 vom 29.9.1785  
<sup>48</sup> StAZ, B XI Meilen 184<sup>7</sup>, pg. 251 vom 1.12.1758  
<sup>49</sup> StAZ, B XI Meilen 184<sup>7</sup>, pg. 664 vom 18.6.1783  
<sup>50</sup> StAZ, B XI Meilen 185<sup>8a</sup>, pg. 435 vom 18.6.1804

Steyheit

Gleichheit

Es soll das District Graifft in zuinf bewilligt, das  
C. S. Graifft Ründerlf.  
Am Anna Ründerlf. Brüder von Weihen,  
Rüf Cimhage den 3. Febr. 1799 in der Rüf zum Großmeister  
Galifft in Sagman lassen mögen.

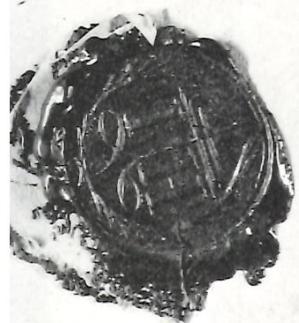
Contra Provenie Rie.

Platum den 28. May  
1799.

Angley das District Graifft Graifft

Obgeordneter Graue ist den 18ten May 1799 in die Rüf  
zum großen Meister in zuinf eingetragen

Galifft in Sagman



Leinen  
Hilfsmittel  
in

Wäscherei auf der Linie



Banton Zürich



## Einige Wunderli-Dokumente

Während die ‹gewöhnlichen Leute› sich selbstverständlich in der Kirche Meilen vom Dorfpfarrer trauen liessen, gehörte es offenbar bei der ländlichen Oberschicht zum guten Ton, sich im Grossmünster zu Zürich das Jawort zu geben. Davon zeugt unser Dokument (Seite 125).

Verschiedene Vertreter der Familie Wunderli von der Burg haben zivile und militärische Karriere gemacht. Offensichtlich wenig begeistert von seinem Militärdienst war jener Johannes Wunderli, von dem zwei Soldatenbriefe erhalten sind. Der erste stammt aus der Zeit des Sonderbundskrieges, dessen Adressteil mit Siegel IH wir hier abbilden, der zweite aus der Grenzbesetzung im Jahre 1849, als hessische Truppen die Schaffhauser Grenze bei Büsingen verletzten und Flüchtlinge verfolgten.

Dem Bürger Leutpriester Schulthess beym Grossen Münster

Freiheit  
Gleichheit

Es hat das Distrikt Gericht in Zürich bewilligt, dass  
B(ürger) Hs Heinrich Wunderlj und  
Bin(Bürgerin) Ana Wunderlj, beide von Meilen  
sich Dienstags den 26 t dies in der Kirche zum GrossMünster  
ehelich einsegenen lassen mögen.  
Der Herr seegne Sie!  
Actum den 25tn Merz 1799  
Canzley des District Gerichts Zürich

Obgenanntes Paar ist den 26ten Merz 1799 in der Kirche  
zum grossen Münster in Zürich ehelich eingesegnet worden.  
Leutpriester Schulthess

Soldatenbrief  
1847

Herrn Stillständer Wunderli in Meilen auf der Burg, am Zürich-  
see, Kanton Zürich

*Liebe Eltern*

*Ich käme gern einmal nach meiner Heimath, und bekomme  
keinen Urlaub. Jezt wen euch etwas daran gelegen ist, so  
schreibet mir einem Brief und zwar einen traurigen. Über eine  
Krankheit von Vater oder Muter. Wen ich einen solchen Brief  
zeigen kan so bekomme ich Urlaub, und schreibet mir so bald als  
imer möglich.*

*Meine Adresse ist: Johanes Wunderli beim Battaillion Schmied  
No 5 Kompanie No 2*

*Steinhausen den 6 Christmonat 1847 Kanton Zug  
Es grüssst euch vielmahl euer Sohn Johannes Wunderli*

*Aus «Schweizer Geschichte»  
von Peter Dürrenmatt (S. 665):*

Das Jahr 1849 brachte Unruhen und Bewegung an der schweizerischen Nordgrenze. Im Grossherzogtum Baden spielte sich, im Zusammenhang mit den revolutionären Unruhen des Jahres 1848, ein republikanischer Aufstand ab. Als er erfolgreich um sich griff, rückten im Juni 1849 preussische Truppen in Baden ein, schlugen den Aufstand nieder und drängten etwa zehntausend Aufständische auf Schweizer Boden ab. Die aufgebotenen Truppen entwaffneten und internierten sie. Bald darauf verletzten hessische Truppen, als sie an der Schaffhauser Grenze Flüchtlinge verfolgten, bei Büsingue die Schweizer Grenze. Nun verstärkte der Bundesrat das Truppenaufgebot und übertrug am 1. August 1849 General Dufour abermals den Oberbefehl.»

## Zitat

## *Liebe Eltern*

Opfertshoffen 25ten Heumonat 49 K. Schaffhausen drei  
Stunden auser an der Stadt Schaffhausen ringsum an Badi-  
schen Gränzen.

# *Soldatenbrief 1849*

Ich habe die Hosen u. die Schuhe, und der Spiegel für S. Wintsch und der beiliegende Brief erhalten, Sontag den 15. Heumonat.

*Es sind von meinem Bataillon mit mir noch etwa 15 Man in Zürich eingetrückt. 3 von meiner Kompagnie.*

*Wir haben in Unterstrass ein Fuhrman bestellt, und sind alle mit einander nach Eglisau gefahren. Und dort geblieben bis am 13ten und da nach Glattfelden bis zum 19. am 20ten. nach Neftenbach, am 21 nach Kundelfingen, am 22 über Schaffhausen nach Herblingen, am 23 nach Opfertshofen.*

Mein oberlieutenant Wägman hat müßen am 12 mit Badischen Flüchtlingen nach Zurich. Da hat ihn ein Badischer Gavallerist zu boden gesprängt, und hat einen Arm abgebrochen. Er wurde in Spital nach Zürich geführt. Letzte Woche ist ein Soldat der 1 Kompagnie beim Rheinfall umgefallen, und hat ein Bein abgebrochen. Wen ihr mir schreibt, so schreibet ob ihr den Brief erhalten habet oder nicht. Und wie es stehe in den Reben, und auf den Feldern.

Ich wünsche daß euch die par Zeilen so gesund antreffen wie ich sie verlaßen habe. Das Scherli habe ich gefunden im Habersack, aber es ist mir unmöglich im Brief zuschiken. Das Vieh hat nicht kleinen Preis, das Nastuch hätte ich entbehren können ich habe schon eines in den Sack gepakt.

### *Jacob Wunderli auf der Burg.*

hat in Folge des Art. 95 des Gesetzes über die Organisation der Miliz im Canton Zürich an die Montierungs-Cassa-Commission den Betrag von Fr. Ein bezahlt, indemme derselbe bey dem Succurs Regiment im Laufe des Jahres 1805 keinen Dienst leistet.

## *Militärpflicht- ersatz*

Meilen den 27. Mars 1805



# Jacob Wunderli auf den Brug.

hat in Folge des Art. 95 des Gesetzes über die Organisation der Miliz im Canton Zürich an die Montierungs-Cassa-Commission den Betrag von Fr. 5000 bezahlt, und zwar ausserdem dem Quartier Hauptmann im Brug für das Jahr 1805 eine Dienstleistung.

Seelen  
den 17. März. 1805

Namens der Montierungs-Cassa-Commission,  
der Quästor derselben

Der Quartier-Hauptmann im Kreise St.  
des 11. Quartiers

